

Jahresbericht 2018





Inhalt

Vorwort	5
Kennzahlen auf einen Blick	6
Bericht der Revisionsstelle	7
Bilanz und Betriebsrechnung	11
1. Bilanz	11
2. Betriebsrechnung	12
Anhang	14
1. Grundlagen und Organisation	14
2. Aktive Versicherte und Rentner	21
3. Art der Umsetzung des Zwecks	23
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	28
5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	29
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	37
7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	50
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	50
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	51
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	51

Die aufgeführten Werte sind mathematisch gerundet, das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Vorwort

«Wie gewonnen, so zerronnen». So erging es wohl allen Pensionskassen Ende 2018. Die Börsenkurse gaben im Dezember stark nach und auch unser Deckungsgrad verringerte sich dadurch um 2.21%. Gemäss Swisscanto-Pensionskassen Monitor hat sich der Deckungsgrad bei den öffentlich-rechtlichen Pensionskassen mit Vollkapitalisierung von 107,8% auf 101.5% reduziert. Der Deckungsgrad der sgpk ist somit weniger stark gesunken als bei vergleichbaren Kassen. Dazu ist anzufügen, dass es falsch wäre, nur die Höhe des Deckungsgrades als Messinstrument zu nehmen, ob eine Pensionskasse gut aufgestellt ist oder nicht. Beim Deckungsgrad kann die sgpk noch nicht mithalten, aber sonst haben wir unsere Hausaufgaben gemacht und sind für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet. Im Zentrum unserer Klausurtagung 2018 stand zudem das Thema «Nachhaltigkeit». Einen Aspekt, den wir bei unseren Anlagen verstärkt in den Fokus setzen möchten.

Sehr erfreulich war, dass am 10. Juni 2018 die St.Galler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger deutlich einer Einmaleinlage von 128 Millionen Franken zustimmten. Herzlichen Dank. Damit können wir dieses Kapitel nun endgültig schliessen. Das Geld wurde vom Kanton im August überwiesen und es war ein wichtiger Grund, dass bei uns der Deckungsgrad weniger stark zurückging, als bei vergleichbaren Kassen.

Auf Ende 2018 hätten angeschlossene Arbeitgeber erstmals die Möglichkeit gehabt, unsere Kasse zu verlassen. Dazu braucht es auch das Einverständnis der Arbeitnehmenden. Obwohl einige einen Wechsel geprüft hatten, hat uns kein Arbeitgeber verlassen. Bei so einer Prüfung ist es wichtig, genau und detailliert hinzuschauen und langfristig zu denken. Wenn dies seriös gemacht wird, sieht man, dass unsere Kasse abgesehen vom aktuellen Deckungsgrad gut und sicher dasteht. Wir müssen einen Preis-Leistungsvergleich nicht scheuen. Zudem haben wir auf den 1. Januar 2019 unsere technischen Grundlagen angepasst und konnten unsere Sollrendite massiv senken. Wir rechnen mit Generationen-Tafel und einem technischen Zins von 2.5%. Zudem haben wir Rückstellungen für eine Senkung des technischen Zinses auf 2.25% gebildet. Der Umwandlungssatz wurde von 6.4% auf 5.2% gesenkt. Kassen, die diese Anpassungen noch nicht vollzogen haben, werden dies in den kommenden Jahren tun müssen. Damit wir langfristig das Leistungsziel halten können, haben wir die Sparbeiträge erhöht, konnten jedoch gleichzeitig den Risikobeitrag von 3.5% auf 2% senken. Damit es bei den älteren Aktivversicherten nicht zu grossen Renten Kürzungen kommt, haben wir dies mit Verstärkungseinlagen von insgesamt über 400 Millionen Franken bei den Jahrgängen 1971 und älter ausgeglichen. Dieses Geld hatten wir bereits zurückgestellt und beeinflusste den Deckungsgrad nicht mehr.

Auch unser Sanierungskonzept tritt ab 1. Januar 2019 in Kraft. Es zeigt uns den Weg, wie wir in nützlicher Frist aus einer Unterdeckung kommen. Ein gutes Börsenjahr 2019 könnte uns natürlich zusätzlich helfen. Vor allem die Aktienmärkte sind jedoch sehr volatil und können in kurzen Zeitspannen extrem nach oben oder unten ausschlagen.

Im Personal haben wir wenig Fluktuationen, aber es braucht personelle Verstärkungen. So konnten wir im Herbst 2018 einen jungen dynamischen Finanzchef gewinnen. Auch in den Bereichen Immobilien, Versichertenverwaltung und Recht müssen wir uns verstärken. Im Jahr 2019 möchten wir uns mit einem neuen Geschäftsführer mehr unternehmerisch ausrichten. Der bisherige Stelleninhaber wird weiterhin eine wichtige Führungsfunktion in der sgpk einnehmen.

Das Jahr 2019 hat mit einem Börsenfeuerwerk begonnen und unseren Deckungsgrad im Juni auf rund 100% schnellen lassen. Wie es Ende Jahr steht, werden wir sehen. Die Altersvorsorge wird für uns alle eine spannende Herausforderung bleiben. Egal was geschieht, die sgpk sieht sich gut aufgestellt und für die kommenden Herausforderungen gerüstet.

Der Stiftungsratspräsident
Joe Walser

Kennzahlen auf einen Blick

	31. 12. 2018	31. 12. 2017	Veränderung	in %
Deckungsgrad				
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2	95.05%	97.26%	-2.21%	
Unterdeckung CHF Mio.	-462	-250	-212	
Wertschwankungsreserven CHF Mio.	0	0	0	

Bestandesveränderungen				
Aktive Versicherte	25'904	25'379	525	2.1
Renten	9'640	9'219	421	4.6
Angeschlossene Arbeitgeber	154	154	0	

Kapitalveränderungen CHF Mio.				
Bilanzsumme	8'912	8'931	-19	-0.2
Vorsorgekapital aktive Versicherte	4'382	4'244	138	3.3
Vorsorgekapital Rentner	4'214	3'889	325	8.4
Technische Rückstellungen	731	988	-257	-26.0

	2018	2017
Renditen		
Gesamtpformance	-2.4%	7.6%

Verzinsung		
Zins auf Sparguthaben	1.0%	1.0%

Versicherungstechnische Grundlagen		
Technischer Zins	2.5%	3.0%
Grundlagen	BVG 2015 (GT)	BVG 2015 (GT)



KPMG AG
Wirtschaftsprüfung
Bogenstrasse 7
CH-9000 St. Gallen

Postfach 1142
CH-9001 St. Gallen

Telefon +41 58 249 22 11
Telefax +41 58 249 26 13
Internet www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der

St. Galler Pensionskasse, St. Gallen

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der St. Galler Pensionskasse, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung von CHF 462,374,160 und einen Deckungsgrad von 95.0% aus. Die vom Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge eigenverantwortlich erarbeiteten Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung, zur Vermögensanlage und zur Information der Destinatäre sind im Anhang der Jahresrechnung dargestellt. Aufgrund von Art. 35a Abs. 2 BVV 2 müssen wir in unserem Bericht festhalten, ob die Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung in Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- der Stiftungsrat seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung in Abschnitt 9.1 erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- der Stiftungsrat bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung vom Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;
- der Stiftungsrat die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung bisher überwacht hat. Er hat uns zudem bestätigt, dass er die Überwachung fortsetzen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagenmärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Dr. Silvan Loser
*Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor*



Simon Hörler
Zugelassener Revisionsexperte

St. Gallen, 26. Juni 2019

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang



Bilanz und Betriebsrechnung

1. Bilanz

Angaben in CHF	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
AKTIVEN			
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen	6.4	1'351'883'389	1'217'904'445
Kontokorrent Arbeitgeber	6.10	189'955	72'888
Übrige Forderungen	6.4	14'637'147	17'420'643
Obligationen	6.4	2'939'364'172	2'877'395'815
Aktien	6.4	2'710'477'480	3'174'106'519
Nicht traditionelle Anlagen	6.4	445'296'973	288'371'499
Immobilien	6.4	1'283'966'759	1'185'761'849
Hypothekendarlehen	6.4	166'233'001	168'230'167
Total Vermögenanlagen		8'912'048'876	8'929'263'825
Aktive Rechnungsabgrenzung		226'199	1'486'947
TOTAL AKTIVEN		8'912'275'075	8'930'750'772
PASSIVEN			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		41'245'572	51'446'684
Andere Verbindlichkeiten		5'286'181	2'672'702
Total Verbindlichkeiten		46'531'753	54'119'386
Passive Rechnungsabgrenzung		472'727	3'865'519
Arbeitgeberbeitragsreserven	6.10	1'063'318	963'318
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	4'381'980'861	4'243'899'111
Vorsorgekapital Rentner	5.5	4'214'068'386	3'889'229'432
Technische Rückstellungen	5.6	730'532'190	988'184'275
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		9'326'581'437	9'121'312'818
Wertschwankungsreserve	6.3	0	0
Stiftungskapital, Freie Mittel (+) / Unterdeckung (-)		-462'374'160	-249'510'269
– Stand zu Beginn der Periode		-249'510'269	-670'913'688
– Aufwand- / Ertragsüberschuss		-212'863'891	421'403'419
TOTAL PASSIVEN		8'912'275'075	8'930'750'772
Deckungsgrad	5.10	95.05 %	97.26 %

2. Betriebsrechnung

Angaben in CHF	Anhang	1.1.–31.12.2018	1.1.–31.12.2017
Beiträge Arbeitnehmer		164'960'594	160'558'456
Beiträge Arbeitgeber		205'344'577	201'042'302
Einmaleinlage Arbeitgeber Grundlagenänderung	6.11	128'000'000	0
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		26'293'108	25'469'511
Einlage in Arbeitgeberbeitragsreserven		100'000	100'000
Zuschüsse Sicherheitsfonds BVG		3'441	21'715
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		524'701'721	387'191'983
Freizügigkeitseinlagen		152'958'551	124'632'379
Einzahlungen WEF-Vorbezug und Scheidung		5'808'127	4'381'408
Eintrittsleistungen		158'766'678	129'013'787
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		683'468'398	516'205'771
Altersrenten		-233'982'210	-230'191'202
Hinterlassenenrenten		-33'289'850	-32'267'811
Invalidenrenten		-13'550'287	-12'342'856
Scheidungsleistungen		-611'142	-100'151
Übrige reglementarische Leistungen		0	-1'006
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-10'001'272	-7'624'298
Kapitalleistungen bei Tod/Invalidität		-51'425	-47'208
Reglementarische Leistungen		-291'486'185	-282'574'532
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	7.1	-157'445'101	-142'070'394
Vorbezüge WEF und Scheidung		-15'415'640	-15'732'781
Austrittsleistungen		-172'860'741	-157'803'175
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-464'346'927	-440'377'707
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital			
Aktive Versicherte	5.3	-98'061'517	-166'930'958
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner	5.5	-324'838'954	94'442'663
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen	5.6	257'652'085	-162'827'864
Verzinsung des Sparkapitals	5.3	-40'020'233	-37'541'932
Auflösung (+) / Bildung (-) Arbeitgeberbeitragsreserven		-100'000	-100'000
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		-205'368'620	-272'958'092
Beiträge an Sicherheitsfonds		-1'174'306	-1'140'710
Versicherungsaufwand		-1'174'306	-1'140'710
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		12'578'546	-198'270'738

Angaben in CHF	Anhang	1.1.–31.12.2018	1.1.–31.12.2017
Erfolg Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen	6.8	-15'783'066	-17'154'707
Erfolg Obligationen	6.8	-1'699'669	32'440'041
Erfolg Aktien	6.8	-257'302'153	533'084'005
Erfolg nicht traditionelle Anlagen	6.8	12'076'009	24'991'742
Erfolg Immobilien	6.8	56'725'903	63'323'679
Erfolg Hypothekendarlehen	6.8	2'347'279	2'396'541
Vermögensverwaltungskosten	6.9	-17'655'224	-15'574'984
Nettoergebnis aus der Vermögensanlage		-221'290'921	623'506'317
Sonstiger Ertrag	7.3	91'968	63'469
Sonstiger Aufwand	7.3	-424'651	-422
Allgemeine Verwaltung		-3'492'496	-3'628'839
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-263'119	-202'295
Aufsichtsbehörden		-63'219	-64'073
Verwaltungsaufwand	7.2	-3'818'834	-3'895'206
Verwaltungsaufwand sowie sonstiger Ertrag / Aufwand		4'151'516	-3'832'161
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS VOR AUFLÖSUNG / BILDUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVE		-212'863'891	421'403'419
Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve		0	0
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-212'863'891	421'403'419

Anhang

1. Grundlagen und Organisation

1.1. Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «St. Galler Pensionskasse» (nachfolgend sgpk) besteht eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit Sitz in der Stadt St.Gallen.

Die sgpk bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für das Staatspersonal des Kantons St.Gallen, für das Personal von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen des Kantons, für das Personal der öffentlichen Volksschulen des Kantons sowie für das Personal weiterer angeschlossener Arbeitgeber.

1.2. BVG-Registrierung / Sicherheitsfonds BVG

Die sgpk ist der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht unterstellt und mit Wirkung ab 1. Januar 2014 unter der Ordnungsnummer SG 1 im Register für berufliche Vorsorge des Kantons St.Gallen eingetragen.

Sie untersteht dem Freizügigkeitsgesetz und ist damit dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen. Der Sicherheitsfonds garantiert den Versicherten Leistungen bis zu einem versicherten Lohn von CHF 126'900 (Stand 2018), sofern die Vorsorgeeinrichtung zahlungsunfähig ist.

1.3. Rechtsgrundlage und Reglemente

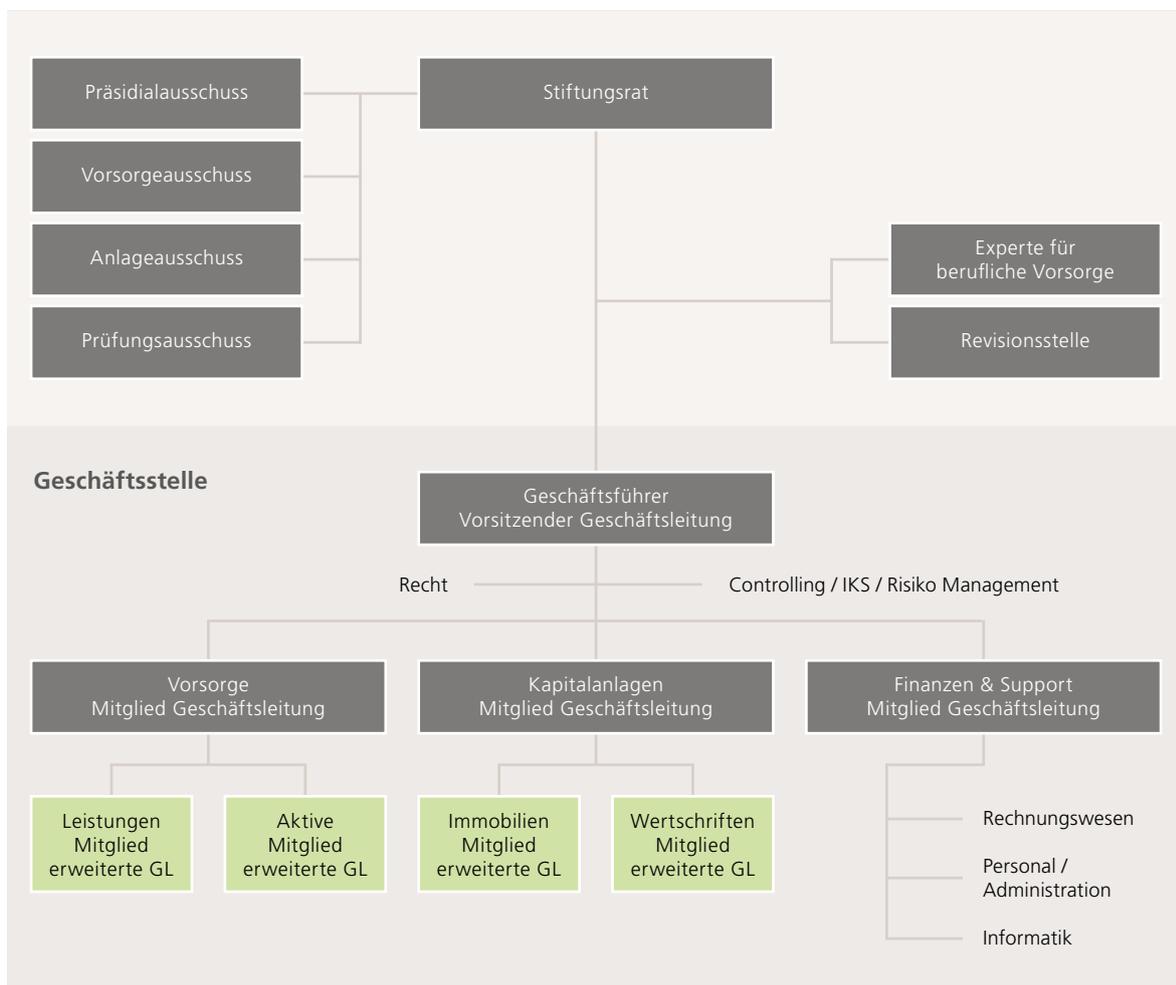
Die sgpk als öffentlich-rechtliche Stiftung hat ihre Rechtsgrundlage im Gesetz über die St. Galler Pensionskasse vom 9. Juni 2013 (sGS 864.1; nachfolgend Pensionskassengesetz, PKG). Gestützt auf das Pensionskassengesetz erlässt der Stiftungsrat die Reglemente der sgpk.

Grundlage	letzte Änderung	in Kraft seit
Gesetz über die St. Galler Pensionskasse [sGS 864.1]	9.6.2013	9.6.2013
Vorsorgereglement, 6. Fassung Im Rahmen von Ziff. 67 Vorsorgereglement kommen folgende Verordnungen zur Anwendung: – Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 5. September 1989 [sGS 143.7] (VVK) – Verordnung über die kantonale Lehrerversicherungskasse vom 13. November 1990 [sGS 213.550] (KLVK)	14.12.2016	1.1.2017
Teilliquidationsreglement, 2. Fassung	16.12.2015	1.1.2016
Organisationsreglement, 6. Fassung	14.3.2016	14.3.2016
Geschäftsreglement, 3. Fassung	11.11.2015	1.1.2016
Anlagereglement, 5. Fassung	14.12.2016	1.1.2017
Wahlreglement	11.11.2015	11.11.2015
Hypothekenreglement, 3. Fassung	2.9.2015	2.9.2015
Reglement über die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften, 2. Fassung	2.9.2015	2.9.2015
Reglement zu den Rückstellungen und Schwankungsreserven, 3. Fassung	14.12.2016	31.12.2016
Gebührenreglement WEF	16.12.2015	1.1.2016

Das Reglement zum Sanierungs- und Beteiligungskonzept wurde zusammen mit den Änderungen der technischen Grundlagen beschlossen. Beide treten per 1. Januar 2019 in Kraft. Mit diesem Reglement werden die Sanierungsbeiträge von Versicherten und angeschlossenen Arbeitgebern bei einer Unterdeckung geregelt.

Grundlage	beschlossen	in Kraft ab
Reglement zum Sanierungs- und Beteiligungskonzept	14.12.2016	1.1.2019

1.4. Organisation der sgpk



1.5. Führungsorgan der sgpk / Zeichnungsberechtigung

Das oberste Organ der sgpk ist der paritätisch zusammengesetzte Stiftungsrat. Er besteht aus zwölf Mitgliedern, je sechs Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern. Die Mitglieder des Stiftungsrats und deren Wahlkreise bzw. Anschlussgruppen sowie die weiteren Organe werden nachfolgend aufgeführt.

Der Stiftungsrat hat für folgende Funktionen die Kollektivunterschrift zu zweien erteilt:

- Präsident des Stiftungsrats
- Vizepräsident des Stiftungsrats
- Mitglieder des Anlageausschusses (vier Stiftungsräte)
- Geschäftsführer
- Leiter Bereich Kapitalanlagen
- Leiter Bereich Vorsorge
- Leiter Bereich Finanzen und Support
- Abteilungsleiter Aktive
- Abteilungsleiter Immobilien

Die vom Stiftungsrat erteilten Zeichnungsberechtigungen sind im Handelsregister ersichtlich.

Stiftungsrat

Die Wahl des zweiten Stiftungsrats (1. Juli 2016 – 30. Juni 2020) der sgpk erfolgte gemäss den Bestimmungen des Pensionskassengesetzes und des Wahlreglements der sgpk. Dieses sieht drei Anschlussgruppen vor, aus denen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter gewählt wurden. Als Wahlbehörde fungieren die Regierung, der Verband St.Galler Volksschulträger sowie die Verbände des Staatspersonals.

Arbeitgebervertreter	Wahlkreis bzw. Anschlussgruppe	Wahlbehörde
Franziska Gschwend Marc Mächler Primus Schlegel	Kanton, Universität, PHSG, SVA, GVA, Melioration der Rheinebene, Rheinunter- nehmen, AG mit Anschlussvereinbarung	Regierung
Walter Kohler	Spitalverbunde, Psychiatrieverbunde, Zentrum für Labormedizin	Regierung
Norbert Stieger Peter Rösler	Politische Gemeinden als Trägerinnen der öffentlichen Volksschule und Schulgemeinden	Verband St. Galler Volksschulträger

Arbeitnehmervertreter	Wahlkreis bzw. Anschlussgruppe	Wahlbehörde
Arthur Andermatt Sebastian Lamm Lukas Müller	Kanton, Universität, PHSG, SVA, GVA, Melioration der Rheinebene, Rheinunter- nehmen, AG mit Anschlussvereinbarung	Verbände des Staatspersonals
Jorge Serra	Spitalverbunde, Psychiatrieverbunde, Zentrum für Labormedizin	Verbände des Staatspersonals
Richard Ammann Joe Walser	Politische Gemeinden als Trägerinnen der öffentlichen Volksschule und Schulgemeinden	Verbände des Staatspersonals

Präsidium und Vizepräsidium

Präsident	Joe Walser, Arbeitnehmervertreter (seit 1. Juli 2016)
Vizepräsident	Marc Mächler, Arbeitgebervertreter (seit 1. Juli 2016)

Rentnervertreter

Die rentenbeziehenden Personen sind mit je einer Vertretung aus dem Kreis der ehemaligen Versicherungskasse für das Staatspersonal und der kantonalen Lehrerversicherungskasse vertreten. Sie nehmen mit beratender Stimme an den Stiftungsratssitzungen und in den Ausschüssen teil. Als Wahlbehörde fungieren die Regierung und die Verbände des Staatspersonals. Sie sind im Handelsregister nicht aufgeführt.

Rentnervertreter	Wahlkreis bzw. Anschlussgruppe	Wahlbehörde
Margrit Gauglhofer	ehemalig Versicherungskasse für das Staatspersonal	Regierung
Hansruedi Vogel	ehemalig kantonale Lehrerversicherungskasse	Verbände des Staatspersonals

Ausschüsse

Präsidialausschuss

Der Ausschuss besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten. Er ist für die Aussenbeziehungen und die Kommunikation der sgpk zuständig.

Anlageausschuss

Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Richard Ammann, Vorsitz, Arbeitnehmervertreter
- Walter Kohler, Arbeitgebervertreter
- Sebastian Lamm, Arbeitnehmervertreter
- Norbert Stieger, Arbeitgebervertreter
- Hansruedi Vogel, Rentnervertreter mit beratender Stimme

Er ist für sämtliche Belange im Zusammenhang mit den Vermögensanlagen der sgpk zuständig.

Vorsorgeausschuss

Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Primus Schlegel, Vorsitz, Arbeitgebervertreter
- Arthur Andermatt, Arbeitnehmervertreter
- Peter Rösler, Arbeitgebervertreter
- Jorge Serra, Arbeitnehmervertreter

Er ist einerseits für Belange im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, andererseits für Belange im Zusammenhang mit der Geschäftsführung und Organisation der sgpk zuständig.

Prüfungsausschuss

Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Lukas Müller, Vorsitz, Arbeitnehmervertreter
- Margrit Gauglhofer, Rentnervertreterin mit beratender Stimme
- Franziska Gschwend, Arbeitgebervertreterin

Er überwacht und begleitet alle institutionalisierten Kontrolltätigkeiten der sgpk.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der sgpk ist Benedikt Häfliger.

Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die operative Führung, insbesondere in organisatorischer, personeller, finanzieller und fachlicher Hinsicht. Er vertritt die sgpk gegen aussen, soweit es sich nicht um Aufgaben oder Angelegenheiten des Stiftungsrats handelt.

1.6. Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde und Berater

Experte für berufliche Vorsorge

Roger Baumann, c-alm AG, Neumarkt 5, Vadianstrasse 25a, 9000 St.Gallen

Der Experte für berufliche Vorsorge hat periodische Prüfungen vorzunehmen und unterbreitet dem Stiftungsrat Empfehlungen.

Revisionsstelle

KPMG, Bogenstrasse 7, 9000 St.Gallen, leitender Revisor Silvan Loser

Die Revisionsstelle prüft, ob die gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten wurden und hält ihre Feststellungen in einem Bericht zuhanden des Stiftungsrats fest.

Aufsichtsbehörde

Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

Die Aufsichtsbehörde wacht darüber, dass die sgpk die gesetzlichen Vorschriften einhält und das Vorsorgevermögen zweckgemäss verwendet.

Berater

Siehe Abschnitt 6.1.

1.7. Angeschlossene Arbeitgeber

Die Mitarbeitenden des Kantons St.Gallen sind von Gesetzes wegen bei der sgpk versichert (Art. 2 Bst. a PKG).

Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten und Stiftungen des Kantons sowie die Träger der öffentlichen Volksschulen im Kanton sind bei der sgpk angeschlossen, wenn sie die berufliche Vorsorge nicht anders regeln (Art. 2 Bst. b und c PKG).

Bei der sgpk können sich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Sitz im Kanton St.Gallen anschliessen, wenn sie überwiegend Aufgaben von öffentlichem Interesse erfüllen, oder Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Sitz ausserhalb des Kantons St.Gallen, wenn sie ausschliesslich Aufgaben von öffentlichem Interesse für den Kanton St.Gallen erfüllen (Art. 2 Bst. d PKG).

Der Bestand der angeschlossenen Arbeitgeber (Stand per 31. Dezember 2018 siehe Anhang 1) hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Angeschlossene Arbeitgeber	154	154	0

Im Berichtsjahr hat sich ein Arbeitgeber (Zweckverband der Kirchgemeinden Bazenheid-Gähwil-Kirchberg per 1. August 2018) neu angeschlossen. Ein angeschlossener Arbeitgeber (Verband St.Galler Volksschulträger per 1. Juli 2017) war im Jahr 2017 unter den angeschlossenen Arbeitgebenden im Anhang 1 der Jahresrechnung nicht aufgeführt. Die Primarschulgemeinde Gähwil wurde im 2018 mit der Gemeinde Kirchberg zusammengelegt und der Anschluss mit dem Zweckverband Werkjahr Linthgebiet wurde per 31. Juli 2018 aufgelöst.

1.8. Corporate Governance

Stimmrechtsverhalten gemäss Art. 49a Abs. 2 BVV 2

Die sgpk nimmt die Stimmrechte bei Schweizer Publikumsgesellschaften aktiv wahr. Die Stimmrechtsausübung erfolgt entsprechend den Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte der Anlagestiftung Ethos. Diese hat umfassende Bestimmungen zur Ausübung von Stimmrechten erlassen. Sie basieren auf den internationalen «Codes of best practice for corporate governance» und der Ethos-Charta für nachhaltige Entwicklung.

Die Ausübung der Stimmrechte orientiert sich an den langfristigen Interessen der Versicherten und somit an einer positiven Entwicklung des Unternehmenswertes der betreffenden Gesellschaften. Der Stiftungsrat kann in begründeten Fällen von den Ethos Empfehlungen abweichen. Auf der Website (www.sgpk.ch) wird die Ausübung der Stimmrechte durch die sgpk in einer Übersicht offengelegt. Die Aktualisierung erfolgt monatlich. Ebenso ist dort die Nachhaltigkeitsstrategie der sgpk dargelegt.

Integrität und Loyalität der Verantwortlichen gemäss Art. 51b BVG

Der Stiftungsrat hat das Reglement über die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften erlassen. Die darin enthaltenen Massnahmen und Regelungen haben zum Ziel, einerseits die Einhaltung der Loyalitätsvorschriften des BVG zu gewährleisten und andererseits die Umsetzung der Grundsätze der ASIP-Charta¹⁾ sicherzustellen. Dazu gehört, dass sämtliche diesem Reglement unterstellten Personen und Institutionen die Kenntnisnahme des Reglements und der ASIP-Charta sowie deren Einhaltung jährlich zu bestätigen haben.

Umgang mit Retrozessionen

Die sgpk hat sich von sämtlichen Vermögensverwaltern schriftlich bestätigen lassen, dass diese im Geschäftsjahr 2018 von Banken entweder keine Retrozessionen erhalten oder diese vertragsgemäss an die sgpk weitergegeben haben.

Entschädigung des Stiftungsrats

Die Entschädigungen des Stiftungsrats sind im Anhang zum Organisationsreglement geregelt. Sie setzten sich im Geschäftsjahr 2018 aus einer jährlichen Entschädigung, einer Spesenpauschale sowie einer Entschädigung nach Zeitaufwand für Sitzungen sowie Aus- und Weiterbildungen zusammen.

Die jährliche Entschädigung beträgt für

– den Präsidenten	CHF	10'000
– den Vizepräsidenten	CHF	7'500
– die übrigen Mitglieder	CHF	5'000

Die jährliche Entschädigung für den Vorsitz von Ausschüssen beträgt für

– den Anlageausschuss	CHF	5'000
– den Vorsorgeausschuss	CHF	2'500
– den Prüfungsausschuss	CHF	2'500

Die jährliche Pauschalvergütung für Spesen beträgt für

– den Präsidenten	CHF	1'000
– die übrigen Mitglieder	CHF	500

¹⁾ Die ASIP-Charta ist eine Fachrichtlinie des Schweizerischen Pensionskassenverbands. Sie soll sicherstellen, dass alle Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG eingehalten werden. Die ASIP-Charta ist für alle Mitglieder verbindlich. Jedes Mitglied verpflichtet sich, für die Einhaltung der Grundsätze zu sorgen und alle dafür notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

Die Entschädigung nach Zeitaufwand für Sitzungen sowie Aus- und Weiterbildungen beträgt für

– fünf und mehr Stunden	CHF	1'000
– zwei bis fünf Stunden	CHF	500
– weniger als zwei Stunden	CHF	250

Die Höhe der Entschädigungen an den Stiftungsrat im Jahr 2018 ist hinten in Abschnitt 7.2 ausgewiesen.

Informationspolitik

Die sgpk informiert jährlich in der Jahresberichterstattung gemäss Swiss GAAP FER 26 über die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtung. Alle relevanten Informationen über die sgpk sind laufend auf der Website www.sgpk.ch abrufbar.

1.9. Kostenkennzahlen

Versichertenverwaltung	2018	2017
Verwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung in CHF [1]	3'818'834	3'895'206
Anzahl versicherte Personen (Aktive Versicherte und Rentner) per 31. Dezember [2]	35'045	34'217
Verwaltungskosten pro versicherte Person in CHF (= [1] / [2])	109	114
Vermögensverwaltung	2018	2017
Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung in CHF [1]	17'655'224	15'574'984
Vermögensanlagen per 31. Dezember gemäss Bilanz in CHF [2]	8'912'048'876	8'929'263'825
Vermögensverwaltungskosten in % der Vermögensanlagen (= [1] / [2])	0.20	0.17

Die durchschnittlichen Verwaltungskosten sind mit CHF 109 pro versicherte Person im Pensionskassenvergleich tief. Ebenfalls tief sind die Vermögensverwaltungskosten mit 0.20 Prozent der Vermögensanlagen.

2 Aktive Versicherte und Rentner

2.1. Aktive Versicherte

Aktive Versicherte	Vorsorgeplan sgpk		Vorsorgeplan Übergangsgeneration		Total	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	2018	2017
Bestand 1. Januar	16'117	8'538	404	320	25'379	24'788
Eintritte	2'380	1'005	0	0	3'385	3'041
Austritte	1'868	742	146	104	2'860	2'450
davon Stellenwechsel	1'711	651	3	4	2'369	2'156
davon Pensionierung	150	84	140	96	470	264
davon Invalidisierung	7	7	2	2	18	20
davon Todesfälle	0	0	1	2	3	10
Bestand 31. Dezember	16'629	8'801	258	216	25'904	25'379

2.2. Rentenbezüger

Altersrenten	Frauen	Männer	Total 2018	Total 2017
Altersrenten per 1. Januar	3'258	3'768	7'026	7'006
Neurenten (+) Abgänge (-)	257	105	362	20
Altersrenten per 31. Dezember	3'515	3'873	7'388	7'026

Überbrückungsrenten	Frauen	Männer	Total 2018	Total 2017
Überbrückungsrenten per 1. Januar	0	0	0	0
Neurenten (+) Abgänge (-)	0	2	2	0
Überbrückungsrenten per 31. Dezember	0	2	2	0

Invalidenrenten	Frauen	Männer	Total 2018	Total 2017
Invalidenrenten per 1. Januar	371	211	582	542
Neurenten (+) Abgänge (-)	24	7	31	40
Invalidenrenten per 31. Dezember	395	218	613	582

Hinterlassenenrenten	Frauen	Männer	Total 2018	Total 2017
Hinterlassenenrenten per 1. Januar	1'057	149	1'206	1'182
Neurenten (+) Abgänge (-)	42	10	52	24
Hinterlassenenrenten per 31. Dezember	1'099	159	1'258	1'206

Scheidungsrenten	Frauen	Männer	Total 2018	Total 2017
Scheidungsrenten per 1. Januar	9	0	9	0
Neurenten (+) Abgänge (-)	3	0	3	9
Scheidungsrenten per 31. Dezember	12	0	12	9

Alterskinderrenten	weiblich	männlich	Total 2018	Total 2017
Alterskinderrenten per 1. Januar	66	64	130	126
Neurenten (+) Abgänge (-)	-8	-13	-21	4
Alterskinderrenten per 31. Dezember	58	51	109	130

Invalidenkinderrenten	weiblich	männlich	Total 2018	Total 2017
Invalidenkinderrenten per 1. Januar	102	92	194	189
Neurenten (+) Abgänge (-)	-11	-3	-14	5
Invalidenkinderrenten per 31. Dezember	91	89	180	194

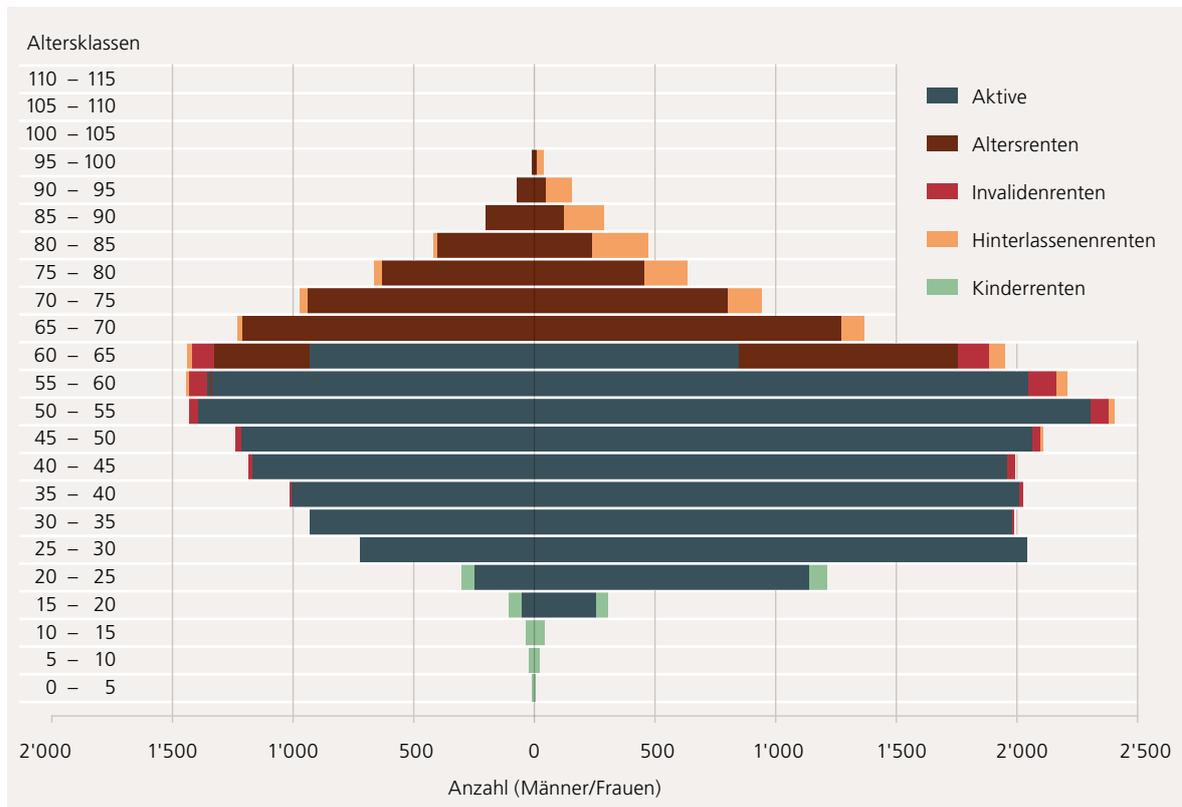
Waisenrenten	weiblich	männlich	Total 2018	Total 2017
Waisenrenten per 1. Januar	38	34	72	81
Neurenten (+) Abgänge (-)	2	4	6	-9
Waisenrenten per 31. Dezember	40	38	78	72

Total Renten	Frauen	Männer	Total 2018	Total 2017
Total Renten per 1. Januar	4'901	4'318	9'219	9'126
Neurenten (+) Abgänge (-)	309	112	421	93
Total Renten per 31. Dezember	5'210	4'430	9'640	9'219
Mehrfachrenten	-299	-200	-499	-381
Total Rentenbezüger per 31. Dezember	4'911	4'230	9'141	8'838

Das Geschlecht bezieht sich auf die Leistungsempfänger.

Die Mehrfachrenten wurden anhand einer detaillierten Auswertung aus dem technischen System analysiert. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

2.3. Altersstruktur der Versicherten und der Rentenbezüger per 31. Dezember 2018



3. Art der Umsetzung des Zwecks

Die Leistungen der sgpk und deren Finanzierung sind im Pensionskassengesetz und im Vorsorge-reglement detailliert festgehalten. Es werden zwei unterschiedliche Vorsorgepläne geführt. Zum einen gilt der Vorsorgeplan sgpk und zum anderen der Vorsorgeplan Übergangsgeneration.

3.1. Vorsorgeplan sgpk

Der Vorsorgeplan sgpk gilt für alle Versicherten, für die der Vorsorgeplan Übergangsgeneration (vgl. Abschnitt 3.2) nicht zur Anwendung kommt. Sämtliche Neueintritte in die sgpk werden gemäss dem Vorsorgeplan sgpk versichert. Im Einzelnen gilt folgendes:

Grundversicherung

Altersleistungen (Ziff. 36–45 Vorsorgereglement)

Das ordentliche Rentenalter wird mit Vollendung des 65. Altersjahrs erreicht. Der Altersrücktritt ist ab Alter 58 möglich. Falls die versicherte Person weiterhin erwerbstätig ist, kann sie die Altersvorsorge bis zur Vollendung des 70. Altersjahr weiterführen. Die Altersrente ergibt sich aus der Multiplikation des Sparguthabens mit dem für das entsprechende Alter gültigen Umwandlungs-satz.

Die versicherte Person kann bis 50 Prozent des Sparguthabens als Kapitalleistung beziehen.

Die versicherte Person hat nach Erreichen des 65. Altersjahrs Anspruch auf Alterskinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

Hinterlassenenleistungen (Ziff. 46–52 Vorsorgereglement)

Im Todesfall erhält der hinterlassene Ehepartner eine Ehegattenrente in der Höhe von 2 Fünfteln des versicherten Lohns bzw. 2 Drittel der Altersrente. Vorausgesetzt wird, dass der hinterlassene Ehepartner

- für den Unterhalt von 1 oder mehreren Kindern aufkommen muss oder
- das 45. Altersjahr zurückgelegt und die Ehe wenigstens 5 Jahre gedauert hat.

Erfüllt die hinterlassene Person keine der Voraussetzungen, hat sie Anspruch auf eine Kapital-abfindung in der Höhe von 3 Ehegattenjahresrenten.

Für die eingetragene Partnerschaft wie auch die Lebensgemeinschaft kommen diese Bestim-mungen analog zur Anwendung.

Rentenberechtigte Kinder haben Anspruch auf eine Waisenrente.

Invalidenleistungen (Ziff. 53–63 Vorsorgereglement)

Bei Vollinvalidität entspricht die Invalidenrente 55 Prozent des zu Beginn der Arbeitsunfähigkeit versicherten Lohns. Bei Teilinvalidität wird die Invalidenrente nach dem Invaliditätsgrad festgesetzt. Die versicherte Person hat Anspruch auf eine Invalidenkinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

Leistungen an geschiedene Ehegattin oder geschiedenen Ehegatten (Ziff. 63a Vorsorgereglement)

Die geschiedene Ehegattin oder der geschiedene Ehegatte erhält nach Massgabe des Scheidungs-urteils eine Leistung als Rente oder als Rentenbarwert in seine eigene Vorsorgeeinrichtung oder Freizügigkeitseinrichtung. Bezieht die geschiedene Ehegattin oder der geschiedene Ehegatte bereits eine Rente, wird eine monatliche Rente ausgerichtet.

Finanzierung, Finanzierungsmethode

(Ziff. 10 und Ziff. 14–17 sowie Anhang 2 Vorsorgereglement)

Versichert sind Jahreslöhne zwischen CHF 14'100 (minimale einfache AHV-Altersrente) und CHF 338'400 (12fache maximale einfache AHV-Altersrente) abzüglich Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug entspricht 20 Prozent des Jahreslohns, höchstens CHF 14'100 (minimale einfache AHV-Altersrente).

Die Grundversicherung ist nach dem Beitragsprimat aufgebaut und finanziert. Der Jahresbeitrag setzt sich aus einem altersgestaffelten Sparbeitrag sowie einem Risiko- und Verwaltungsbeitrag des versicherten Lohns zusammen.

Für alle Versicherten gilt grundsätzlich das gleiche Beitragsverhältnis:

Arbeitgebende 56 Prozent – Arbeitnehmende 44 Prozent. Die einzelnen Arbeitgeber können für sich einen höheren Anteil vorsehen.

Die Sparguthaben werden mit den altersabhängigen Spargutschriften gebildet.

Zusatzversicherung

Leistungen (Ziff. 64d–64g Vorsorgereglement)

Beim Eintritt eines Versicherungsereignisses (Alter, Tod oder Invalidität) wird eine einmalige Kapitalleistung in der Höhe des auf dem Sonderkonto vorhandenen Sparguthabens fällig.

Finanzierung, Finanzierungsmethode (Ziff. 64–64c Vorsorgereglement)

Versichert sind Jahreslöhne bis zum maximal versicherbaren Lohn gemäss BVG, abzüglich Koordinationsabzug und bereits versicherter Besoldung.

Die Sparguthaben werden mit den altersabhängigen Spargutschriften gebildet.

3.2. Vorsorgeplan Übergangsgeneration

Für die am 31. Dezember 2013 bei der Versicherungskasse für das Staatspersonal und der Lehrerversicherungskasse des Kantons St. Gallen versicherten Personen, die am 31. Dezember 2013 das 58. Altersjahr vollendet haben (Jahrgang 1955 und älter), wird der Vorsorgeplan Übergangsgeneration angewendet. Seit 1. Januar 2014 werden keine Neueintritte mehr nach dem Vorsorgeplan Übergangsgeneration versichert. Im Einzelnen gilt folgendes:

Rentenversicherung im Leistungsprimat

Der Rentenversicherung werden alle Versicherten zugeteilt, die einen Beschäftigungsgrad von wenigstens 50 Prozent aufweisen und ein auf Dauer ausgerichtetes Dienstverhältnis mit gleichmässiger Besoldung aufweisen.

Altersleistungen (Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 34–42 VVK; Art. 26–37 KLVK; Art. 37 Abs. 2 BVG)

Das ordentliche Rentenalter wird mit Vollendung des 65. Altersjahrs erreicht, falls die versicherte Person Jahrgang 1954 oder 1955 ist und am 31. Dezember 2013 bei der Versicherungskasse für das Staatspersonal bzw. bei der Lehrerversicherungskasse versichert war.

Der Altersrücktritt ist ab Alter 60 möglich. Falls die versicherte Person nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters weiterhin erwerbstätig und nicht mehr beitragspflichtig ist, wird der Bezug der Altersrente im Umfang des weiteren Beschäftigungsgrades bis längstens zur Vollendung des 70. Altersjahrs aufgeschoben. Beim Übertritt in den Ruhestand wird eine Kapitalabfindung in der Höhe der aufgeschobenen Altersrenten ausbezahlt. Die Altersrente ergibt sich aus der Multiplikation des erworbenen Altersrentensatz mit der versicherten Besoldung.

Die versicherte Person kann bis 25 Prozent des Altersguthabens BVG als Kapitalleistung beziehen. Die versicherte Person hat mit Rentenbeginn Anspruch auf eine Alterskinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

Hinterlassenenleistungen aktiv Versicherte

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 43–49 VVK; Art. 38–44 KLVK)

Im Todesfall einer ehemals KLVK-versicherten Person erhält der hinterlassene Ehepartner eine Ehegattenrente in der Höhe von 70 Prozent der Alters- oder Invalidenrente. Vorausgesetzt wird, dass der hinterlassene Ehepartner

- für den Unterhalt von 1 oder mehreren Kindern aufkommen muss oder
- das 45. Altersjahr zurückgelegt und die Ehe wenigstens 5 Jahre gedauert hat.

Erfüllt die hinterlassene Person keine der Voraussetzungen, hat sie Anspruch auf eine Kapitalabfindung in der Höhe von 3 Ehegattenjahresrenten.

Beim Todesfall einer ehemals VVK-versicherten Person bestehen keine Voraussetzungen betreffend Alter und Ehedauer.

Für die eingetragene Partnerschaft wie auch die Lebensgemeinschaft kommen diese Bestimmungen analog zur Anwendung.

Rentenberechtigte Kinder haben Anspruch auf eine Waisenrente.

Hinterlassenenleistungen rentenbeziehende Person

(Ziff. 67 Abs. 2 i.V.m. Ziff. 46–52 Vorsorgereglement)

Bei Todesfall einer Renten beziehenden Person kommen Ziff. 46–52 Vorsorgereglement zur Anwendung (siehe Ziff. 3.1. Vorsorgeplan sgpk).

Invalidenleistungen

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 49bis–55 VVK; Art. 45–50 KLVK)

Bei Vollinvalidität entspricht die Invalidenrente der Altersrente. Bei Teilinvalidität wird eine entsprechende Teilrente ausgerichtet. Die versicherte Person hat Anspruch auf eine Invalidenkinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

Finanzierung, Finanzierungsmethode

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 20 und 27 sowie Anhang 5 VVK; Art. 12 und 20 sowie Anhang 4 KLVK; Art. 1 Regierungsratsbeschluss über den Koordinationsabzug der Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 5. Dezember 2000 [sGS 143.73])

Versichert sind Jahreslöhne zwischen CHF 21'150 (BVG-Minimallohn) und CHF 238'371 (oberste Lohnklasse) abzüglich Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug beträgt CHF 16'500 und wird bei Teilzeitbeschäftigung proportional reduziert.

Die Rentenversicherung ist nach dem Leistungsprimat aufgebaut und finanziert. Der Jahresbeitrag setzt sich aus einem paritätischen und einem altersgestaffelten Beitrag der versicherten Besoldung zusammen.

Das Beitragsverhältnis zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden ist altersabhängig und reicht von Arbeitgeber 50 Prozent – Arbeitnehmer 50 Prozent bis

- Arbeitgeber 54.8 Prozent – Arbeitnehmer 45.2 Prozent (VVK) bzw.
- Arbeitgeber 58.6 Prozent – Arbeitnehmer 41.4 Prozent (KLVK).

Der Altersrentensatz wird mit den Beiträgen finanziert.

Sparversicherung im Beitragsprimat

Der Sparversicherung werden Versicherte zugeteilt, die nicht der Rentenversicherung zugeteilt werden können.

Altersleistungen

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 79 VVK; Art. 70 KLVK; Art. 37 Abs. 2 BVG)

Das ordentliche Rentenalter wird mit Vollendung des 65. Altersjahrs erreicht, falls die versicherte Person Jahrgang 1954 oder 1955 ist und am 31. Dezember 2013 bei der Versicherungskasse für das Staatspersonal bzw. bei der Lehrerversicherungskasse versichert war.

Der Altersrücktritt ist ab Alter 60 möglich. Falls die versicherte Person nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters weiterhin erwerbstätig und nicht mehr beitragspflichtig ist, wird der Bezug der Altersrente bis längstens zur Vollendung des 70. Altersjahrs aufgeschoben. Beim Übertritt in den Ruhestand wird eine Kapitalabfindung in Höhe der aufgeschobenen Altersrenten ausbezahlt. Die Altersrente ergibt sich aus der Multiplikation des Sparguthabens mit dem für das entsprechende Alter gültigen Umwandlungssatz.

Die versicherte Person kann bis 25 Prozent des Altersguthabens BVG als Kapitalleistung beziehen.

Die versicherte Person hat mit Rentenbeginn Anspruch auf eine Alterskinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

Hinterlassenenleistungen aktiv Versicherte

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 79 VVK; Art. 70 KLVK)

Im Todesfall einer ehemals KLVK-versicherten Person erhält der hinterlassene Ehepartner eine Ehegattenrente in der Höhe von 60 Prozent der Invalidenrente. Vorausgesetzt wird, dass der hinterlassene Ehepartner

- für den Unterhalt von 1 oder mehreren Kindern aufkommen muss oder
- das 45. Altersjahr zurückgelegt und die Ehe wenigstens 5 Jahre gedauert hat.

Erfüllt die hinterlassene Person keine der Voraussetzungen, hat sie Anspruch auf eine Kapitalabfindung in der Höhe von 3 Ehegattenjahresrenten.

Beim Todesfall einer ehemals VVK-versicherten Person bestehen keine Voraussetzungen betreffend Alter und Ehedauer.

Für die eingetragene Partnerschaft wie auch die Lebensgemeinschaft kommen diese Bestimmungen analog zur Anwendung.

Rentenberechtigte Kinder haben Anspruch auf eine Waisenrente.

Hinterlassenenleistungen rentenbeziehende Person

(Ziff. 67 Abs. 2 i.V.m. Ziff. 46–52 Vorsorgereglement)

Bei Todesfall einer Renten beziehenden Person kommen Ziff. 46–52 Vorsorgereglement zur Anwendung (siehe Ziff. 3.1. Vorsorgeplan sgpk).

Invalidenleistungen

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 79 VVK; Art. 70 KLVK)

Bei Vollinvalidität entspricht die Invalidenrente dem projizierten Sparguthaben (ohne Zinsen, analog BVG) im ordentlichen Rücktrittsalter, multipliziert mit dem entsprechenden Umwandlungssatz. Bei Teilinvalidität wird eine entsprechende Teilrente ausgerichtet. Die versicherte Person hat Anspruch auf eine Invalidenkinderrente, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

Finanzierung, Finanzierungsmethode

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 75 f. VVK; Art. 66 f. KLVK; Art. 1 Regierungsratsbeschluss über den Koordinationsabzug der Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 5. Dezember 2000 [sGS 143.73])

Versichert sind Jahreslöhne zwischen CHF 21'150 (BVG-Minimallohn) und CHF 238'371 (oberste Lohnklasse) abzüglich Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug beträgt CHF 16'500 und wird bei Teilzeitbeschäftigung proportional reduziert.

Die Sparversicherung ist nach dem Beitragsprimat aufgebaut und finanziert. Der Jahresbeitrag setzt sich aus einem paritätischen und einem altersgestaffelten Beitrag der versicherten Besoldung zusammen.

Das Beitragsverhältnis zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden ist altersabhängig und reicht von Arbeitgeber 50 Prozent – Arbeitnehmer 50 Prozent bis

– Arbeitgeber 54.8 Prozent – Arbeitnehmer 45.2 Prozent (VVK)

– Arbeitgeber 58.6 Prozent – Arbeitnehmer 41.4 Prozent (KLVK).

Die Sparguthaben werden mit den altersabhängigen Spargutschriften gebildet.

Sonderkonti für Kaderärzte

Leistungen (Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 81quater VVK)

Beim Eintritt eines Versicherungsereignisses (Alter, Tod oder Invalidität) wird eine einmalige Kapitalleistung in der Höhe des auf dem Sonderkonto vorhandenen Sparguthabens fällig.

Finanzierung, Finanzierungsmethode

(Ziff. 67 Abs. 1 Vorsorgereglement i.V.m. Art. 81bis f. VVK)

Versichert sind Jahreslöhne bis zum maximal versicherbaren Lohn gemäss BVG, abzüglich Koordinationsabzug und bereits versicherter Besoldung.

Die Sparguthaben werden mit den altersabhängigen Spargutschriften gebildet.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1. Bestätigung über die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Stichtag ist der 31. Dezember 2018.

4.2. Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 26 verlangt die konsequente Anwendung des Marktwertprinzips. Wenn für einen Vermögensgegenstand zum Jahresende kein aktueller Wert bekannt ist beziehungsweise festgelegt werden kann, gelangt ausnahmsweise der Anschaffungswert abzüglich erkennbarer Wertebussen zur Anwendung.

Vermögensanlage	Bewertung
Flüssige Mittel, Forderungen	Nominalwert
Obligationen, Aktien und andere Beteiligungspapiere	Kurswert inklusive den aufgelaufenen Marchzinsen
Nicht traditionelle Anlagen	Bei Vorliegen von täglichen Marktwerten zu Marktwerten, ansonsten zum letztbekanntesten, nach anerkannten Branchen-grundsätzen ermittelten Net Asset Value unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Geldflüsse
Immobilien	Direktanlagen nach der Discounted Cashflow Methode, jährlich durch einen externen Experten Im Bau befindliche Objekte zu den aufgelaufenen Kosten per Ende Jahr Immobilienfonds und -anlagestiftungen zum Kurswert
Hypothekar- und übrige Darlehen	Effektiver Forderungsbetrag bereinigt um allfällig notwendige Wertberichtigung
Derivate	Marktwert
Fremdwährungen	Devisenkurs

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1. Versicherungstechnische Bilanz im Überblick

Zur Berechnung der Vorsorgekapitalien und der technischen Rückstellungen wurden die technischen Grundlagen BVG 2015 Generationen-Tafel mit einem technischen Zinssatz von 2.5% und Rückstellungen für technischen Zinssatz von 2.25% verwendet (Vorjahr: BVG 2015 Generationen-Tafel, TZ 3.0%, Rückstellung für TZ 2.25%).

Angaben in CHF	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	BVG 2015 (GT) TZ 2.5% (Rst TZ für 2.25%)	BVG 2015 (GT) TZ 3.0% (Rst TZ für 2.25%)	absolut	in %
Vorsorgekapital (VK) Aktive Versicherte				
VK Vorsorgeplan sgpk	4'135'158'132	3'911'100'255	224'057'878	5.73
Grundversicherung	4'080'817'093	3'866'728'326	214'088'767	5.54
Zusatzversicherung	25'153'437	24'349'624	803'813	3.30
Sparkapitalien Arbeitsunfähige/Invalide	29'187'602	20'022'304	9'165'297	45.78
VK Übergangsgeneration	246'822'729	352'821'161	-105'998'432	-30.04
Rentenversicherung	216'397'235	312'906'239	-96'509'004	-30.84
Sparversicherung	27'549'019	36'312'360	-8'763'342	-24.13
Sonderkonto für Kaderärzte	2'876'475	3'602'561	-726'086	-20.15
Total VK Aktive Versicherte	4'381'980'861	4'263'921'415	118'059'446	2.77
VK Rentner				
Altersrenten	3'578'249'919	3'300'024'202	278'225'717	8.43
Deckungskapital (DK) laufende Renten	3'080'692'924	2'849'234'541	231'458'383	8.12
DK anwartschaftliche Leistungen	497'556'995	450'789'661	46'767'334	10.37
Überbrückungsrenten	55'173	–	55'173	
DK laufende Renten	55'173	–	55'173	
Invalidenrenten	240'491'100	219'845'835	20'645'265	9.39
DK laufende Renten (lebl. Inv.-Renten)	177'773'590	168'020'078	9'753'512	5.80
DK anwartschaftliche Leistungen (lebl. Inv.-Renten)	18'351'388	16'805'093	1'546'295	9.20
DK laufende Renten (temp. Inv.-Renten)	28'505'598	23'724'922	4'780'676	20.15
DK anwartschaftliche Leistungen (temp. Inv.-Renten)	3'209'615	2'524'582	685'034	27.13
DK Beitragsbefreiung (temp. Inv.-Renten)	12'650'909	8'771'161	3'879'748	44.23
Hinterlassenenrenten	376'214'265	337'912'570	38'301'696	11.33
DK laufende Renten	376'214'265	337'912'570	38'301'696	11.33
Scheidungsrenten	4'241'269	–	4'241'269	
DK laufende Renten	4'241'269	–	4'241'269	
Kinderrenten	14'816'659	14'908'573	-91'913	-0.62
DK laufende Alterskinderrenten	4'585'237	5'509'747	-924'510	-16.78
DK laufende Invalidenkinderrenten	5'610'742	5'431'496	179'247	3.30
DK laufende Waisenrenten	4'620'680	3'967'330	653'350	16.47
Total VK Rentner	4'214'068'386	3'872'691'180	341'377'206	8.81

	31.12.2018 BVG 2015 (GT) TZ 2.5% (Rst TZ für 2.25%)	31.12.2017 BVG 2015 (GT) TZ 3.0% (Rst TZ für 2.25%)	Veränderung	
Angaben in CHF			absolut	in %
Technische Rückstellungen (Techn. Rst.)				
Aktive Versicherte				
Rst. Pensionierungsverluste	154'230'405	166'355'633	-12'125'228	-7.29
Rst Schwankungen im Risikoverlauf	15'326'476	14'821'428	505'048	3.41
Rst. Pendente Invaliditätsfälle	9'100'924	7'005'011	2'095'913	29.92
Rst. Latente Invaliditätsfälle	6'284'353	6'090'511	193'842	3.18
Rst. Übergangsordnungen (Einlagen Revision 2019)	421'638'934	458'549'353	-36'910'419	-8.05
Rst. Übergangsordnungen (Sparversicherung)	9'713'164	12'661'534	-2'948'370	-23.29
Total techn. Rst. Aktive Versicherte	616'294'255	665'483'469	-49'189'214	-7.39
Techn. Rst. Rentner				
Rst. Zunahme Lebenserwartung	-	-	-	
Rst. Senkung techn. Zins	114'237'935	319'216'754	-204'978'819	-64.21
Rst. Übergang Generationen-Tafel	-	-	-	
Rst. Künft. Rentenanpassungen	-	-	-	
Total techn. Rst. Rentner	114'237'935	319'216'754	-204'978'819	-64.21
Total notwendiges Vorsorgekapital	9'326'581'437	9'121'312'818	205'268'619	2.25

5.2. Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die sgpk trägt die Risiken Alter, Tod und Invalidität autonom. Es bestehen keine Rückversicherungsverträge.

5.3. Vorsorgekapital Aktive Versicherte

Zusammensetzung Vorsorgekapital Aktive Versicherte

	(CHF 1'000)	
	2018	2017
Sparkapitalien Beitragsprimat	4'165'584	3'930'993
Sparkapitalien Leistungsprimat	216'397	312'906
Total Sparkapitalien	4'381'981	4'243'899

Seit 1. Januar 2018 werden die Entwicklungen der Vorsorgekapitalien des Beitrags- und des Leistungsprimates separat dargestellt. Das Vorjahr wurde nicht angepasst.

Entwicklung und Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte 2017

	(CHF 1'000)
Stand am 1. Januar	4'039'426
Spar-/Versicherungsbeiträge Arbeitnehmende	131'707
Spar-/Versicherungsbeiträge Arbeitgebende	164'658
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	25'470
Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt	124'632
Einzahlungen WEF-Vorbezüge	2'843
Einzahlungen bei Scheidung	1'538
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-141'826
Auszahlungen WEF-Vorbezüge	-9'641
Auszahlungen bei Scheidung	-6'091
Verzinsung Sparguthaben	37'542
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-7'624
Kapitalleistungen bei Tod/Invalidität	-47
Übertrag auf Deckungskapital Rentner	-118'688
Stand am 31. Dezember	4'243'899

Entwicklung und Verzinsung Vorsorgekapital Beitragsprimat Aktive Versicherte 2018

	(CHF 1'000)
Stand am 1. Januar	4'243'899
Umgliederung Sparkapital IV-Beitragsbefreiung ¹⁾	20'022
Umgliederung Vorsorgekapital Leistungsprimat ²⁾	-312'906
Sparbeiträge Arbeitnehmende	130'707
Sparbeiträge Arbeitgebende	161'932
Prämienbefreiung	1'384
Anpassung höhere BVG/FZG17 Bestände	150
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	25'610
Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt	152'148
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	5'808
Reaktivierung IV-Rentner	306
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-156'464
Auszahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	-14'881
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-10'001
Kapitalleistungen bei Tod / Invalidität	-51
Auflösung Altersguthaben infolge Pensionierung	-111'687
Auflösung Altersguthaben infolge Tod und Invalidität	-10'414
Verzinsung Sparguthaben	40'020
Stand am 31. Dezember	4'165'584

¹⁾ Die Kapitalien der IV-Beitragsbefreiung (TCHF 20'022 per 31. Dezember 2017) werden neu zum Sparkapital Aktive gezählt und wurden entsprechend per 1. Januar 2018 umgegliedert. Von den TCHF 20'022 wurden im Vorjahr TCHF 16'538 im Vorsorgekapital Invalidenrenten und TCHF 3'484 in den Rückstellungen pendente IV-Fälle ausgewiesen (vergleiche auch Abschnitte 5.5. und 5.6.).

²⁾ Die Entwicklung des Vorsorgekapitals Leistungsprimat wird neu getrennt vom Vorsorgekapital Beitragsprimat ausgewiesen (vgl. nachfolgende Tabelle). Der Zinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben belief sich im Geschäftsjahr auf 1.0% (Vorjahr 1.00%).

Entwicklung Vorsorgekapital Leistungsprimat Aktive Versicherte 2018

	(CHF 1'000)
	2018
Stand am 1. Januar	0
Umgliederung Sparkapital Leistungsprimat	312'906
Veränderung	-96'509
Stand am 31. Dezember	216'397

5.4. Summe der Alterskonten nach BVG (Schattenrechnung)

31. Dezember 2018	CHF 1'779'295'673
31. Dezember 2017	CHF 1'711'565'634
Veränderung	CHF 67'730'039

5.5. Entwicklung Vorsorgekapital Rentner

Entwicklung Vorsorgekapital Rentner

Vorsorgekapital Rentner	2018	2017
Stand am 1. Januar	3'889'229'432	3'983'672'095
Veränderung gemäss Berechnung PK-Experte	324'838'954	-94'442'663
Stand am 31. Dezember	4'214'068'386	3'889'229'432

Zusammensetzung Vorsorgekapital Rentner

Das Vorsorgekapital für Renten setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsorgekapital Rentner	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Altersrenten	3'578'249'919	3'300'024'202	278'225'717
Invalidenrenten ¹⁾	240'491'100	236'384'088	4'107'012
Überbrückungsrenten	55'173	0	55'173
Hinterlassenenrenten	376'214'265	337'912'570	38'301'696
Scheidungsrenten ²⁾	4'241'269	0	4'241'269
Alterskinderrenten	4'585'237	5'509'747	-924'510
Invalidenkinderrenten	5'610'742	5'431'496	179'247
Waisenrenten	4'620'680	3'967'330	653'350
Total Vorsorgekapital Rentner	4'214'068'386	3'889'229'432	324'838'954

Die Erhöhung des Vorsorgekapitals ist auf die Zunahme der Rentnerbestände und die Umstellung des technischen Zinses von 3% auf 2.5% zurückzuführen.

¹⁾ Die Kapitalien der IV-Beitragsbefreiung 2017 von CHF 16'538'253 wurden in der versicherungstechnischen Bilanz in Abschnitt 5.1. durch den Experten in die Sparkapitalien Arbeitsunfähige/Invalide umgegliedert. Die vorstehenden Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst und sind daher nicht mit Abschnitt 5.1. abstimbar.

²⁾ Das Vorsorgekapital für Scheidungsrenten wurde im Vorjahr im Vorsorgekapital Hinterlassenenrenten gezeigt.

Teuerungsausgleich für Renten

Die Renten werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der sgpk der Teuerung angepasst. Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2018 beschlossen, dass aufgrund der fehlenden Teuerung und der finanziellen Situation der sgpk keine Anpassung der Renten an die Teuerung vorgenommen wird.

5.6. Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Technische Rückstellungen für die aktiven Versicherten

Technische Rückstellungen Aktive Versicherte	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Pensionierungsverluste	154'230'405	166'355'633	-12'125'228
Schwankungen im Risikoverlauf	15'326'476	14'821'428	505'048
Pendente IV-Fälle	9'100'924	10'489'063	-1'388'139
Latente IV-Fälle	6'284'353	6'090'511	193'842
Übergangsordnungen (Revision 2019)	421'638'934	458'549'353	-36'910'419
Übergangsordnungen (Sparversicherung)	9'713'164	12'661'534	-2'948'370
Total technische Rückstellungen Aktive Versicherte	616'294'255	668'967'521	-52'673'266

Rückstellung für Pensionierungsverluste

Die Rückstellung für Pensionierungsverluste gleicht künftige versicherungstechnische Verluste aus, die bei der Pensionierung von aktiven Versicherten entstehen, wenn der reglementarische Umwandlungssatz über dem versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssatz liegt.

Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf

Die Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf deckt ausserordentliche Häufungen von Todes- und Invaliditätsfällen.

Rückstellung für pendente IV-Fälle

Die Rückstellung für pendente IV-Fälle deckt die möglichen finanziellen Folgen von bekannten Fällen. Die Rückstellung für pendente IV-Fälle der IV-Beitragsbefreiung 2017 von CHF 3'484'052 wurde in der versicherungstechnischen Bilanz in Abschnitt 5.1 durch den Experten in die Sparkapitalien Arbeitsunfähige/Invalide umgegliedert. Die vorstehenden Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst und sind daher nicht mit Abschnitt 5.1. abstimbar.

Rückstellung für latente IV-Fälle

Die Rückstellung für latente IV-Fälle deckt die finanziellen Folgen von bereits entstandenen, aber der sgpk noch nicht bekannten Fällen. Sie beträgt maximal die halbe Risikobeitragssumme.

Rückstellung für Übergangsordnung (Revision 2019)

Die Rückstellung für die Übergangsordnung soll die Folgen der Senkung des Umwandlungssatzes per 1. Januar 2019 abfedern. Dies geschieht mit gestaffelten Einlagen ins Sparguthaben der Jahrgänge 1970 und älter, die am 31. Dezember 2016 bei der sgpk versichert waren.

Rückstellung für Übergangsordnungen (Sparversicherung)

Als Folge von Reglementsänderungen können bestimmte Generationen von negativen Leistungsanpassungen betroffen sein. Um diese Leistungseinbussen abzufedern, bildet die sgpk Rückstellungen für Übergangsordnungen.

Technische Rückstellungen für Rentner

Technische Rückstellungen Rentner	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Senkung technischer Zins	114'237'935	319'216'754	-204'978'819
Total technische Rückstellungen Rentner	114'237'935	319'216'754	-204'978'819

Rückstellung für die Senkung des technischen Zinses

Der Stiftungsrat hat aufgrund der Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge bereits im 2016 beschlossen, den technischen Zinssatz auf 2.50 % zu senken. Die Senkung tritt per 1. Januar 2019 in Kraft und wurde bei der Berechnung der Deckungskapitalien per 31.12.2018 bereits berücksichtigt.

Da der Referenzzinssatz der Schweizerischen Kammer der Pensionskassenexperten in der Zwischenzeit weiter gesunken ist, hat der Stiftungsrat in Zusammenarbeit mit dem Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, eine zusätzliche Rückstellung für die Senkung des technischen Zinssatzes auf 2.25% zu bilden. Ob und wann der technische Zinssatz tatsächlich gesenkt wird, hängt unter anderem von den weiteren Entwicklungen der Referenzgrössen ab.

5.7. Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

In seinem versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2018 hält der Experte für berufliche Vorsorge das Folgende fest:

Finanzielle Situation

Die St.Galler Pensionskasse bilanziert ihre Vorsorgeverpflichtungen basierend auf den technischen Grundlagen BVG 2015 Generationen-Tafeln mit einem technischen Zinssatz von 2.5%, wobei die Senkung auf 2.25% vollständig zurückgestellt wird (Vorjahr: BVG 2015, Generationen-Tafeln, TZ 3.0%, Rückstellung für TZ 2.25%). Die finanzielle Situation der Kasse umfasst per 31.12.2018:

- ein technisches Defizit von CHF 462'374'160;*
 - einen Deckungsgrad gemäss Anhang zu Art. 44 BVV 2 von 95.0% (Vorjahr: 97.3%);*
 - keine Wertschwankungsreserve und keine freien Mittel.*
- Es liegt eine Unterdeckung im Sinne von Art. 44 BVV 2 vor.*

Technische Grundlagen

Die Fachrichtlinie 4 (FRP 4) der Kammer der Pensionskassenexperten hat den Referenzzinssatz fürs Jahr 2017 auf 2.0% gesenkt. Mit einem angewendeten Technischen Zinssatz von 2.25% (inkl. Rückstellung) wird der Referenzzinssatz um 0.25 Prozentpunkte überschritten. Gemäss FRP 4 drängen sich keine Massnahmen zur weiteren Senkung auf. Insbesondere auch weil die Renditeerwartung aktuell mit einer angemessenen Marge über dem angewendeten Technischen Zinssatz liegt.

Sanierungsmassnahmen

Gemäss Art. 52e Abs. 2 lit. b BVG müssen wir bei einer Unterdeckung Sanierungsmassnahmen prüfen und bei Bedarf empfehlen. Der Stiftungsrat hat im Dezember 2016 nach der Zustimmung der St.Galler Regierung das Reglement zum Sanierungs- und Beteiligungskonzept beschlossen. Das Reglement tritt per 1. Januar 2019 in Kraft. Dieses sieht gemäss Anhang 1 für ein Deckungsgrad-Intervall von 90% bis 95% eine Verzinsung der Sparguthaben mit dem BVG-Mindestzinssatz (im Jahr 2019 1.0%) vor. Der Stiftungsrat hat die provisorische Verzinsung 2019 an der Sitzung vom 19. Dezember 2018 auf Basis der dazumal vorliegenden provisorischen Zahlen entsprechend auf 1.0% festgelegt. Wir erachten die nach Deckungsgrad abgestuften Sanierungsmassnahmen gemäss Sanierungs- und Beteiligungskonzept als ausreichend, um die Unterdeckung innert angemessener Frist zu beheben.

Ergebnis

Aufgrund unserer Überprüfung per 31.12.2018 können wir gemäss Art. 52e BVG bestätigen, dass per diesem Datum:

- die verwendeten technischen Grundlagen unter Berücksichtigung der Rückstellungen zur Senkung des Technischen Zinssatzes auf 2.25% angemessen sind;*
- sich die Vorsorgeeinrichtung per Stichtag in einer Unterdeckung befindet, wobei der Stiftungsrat geeignete Massnahmen getroffen hat, um die Unterdeckung innert angemessener Frist zu beheben;*
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.*

5.8. Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungstechnischen Berechnungen basierten auf den folgenden Grundlagen:

	31.12.2018	31.12.2017
Technische Grundlagen	BVG 2015 Generationen-Tafel	BVG 2015 Generationen-Tafel
Technischer Zins	2.5 Prozent	3.0 Prozent

5.9. Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

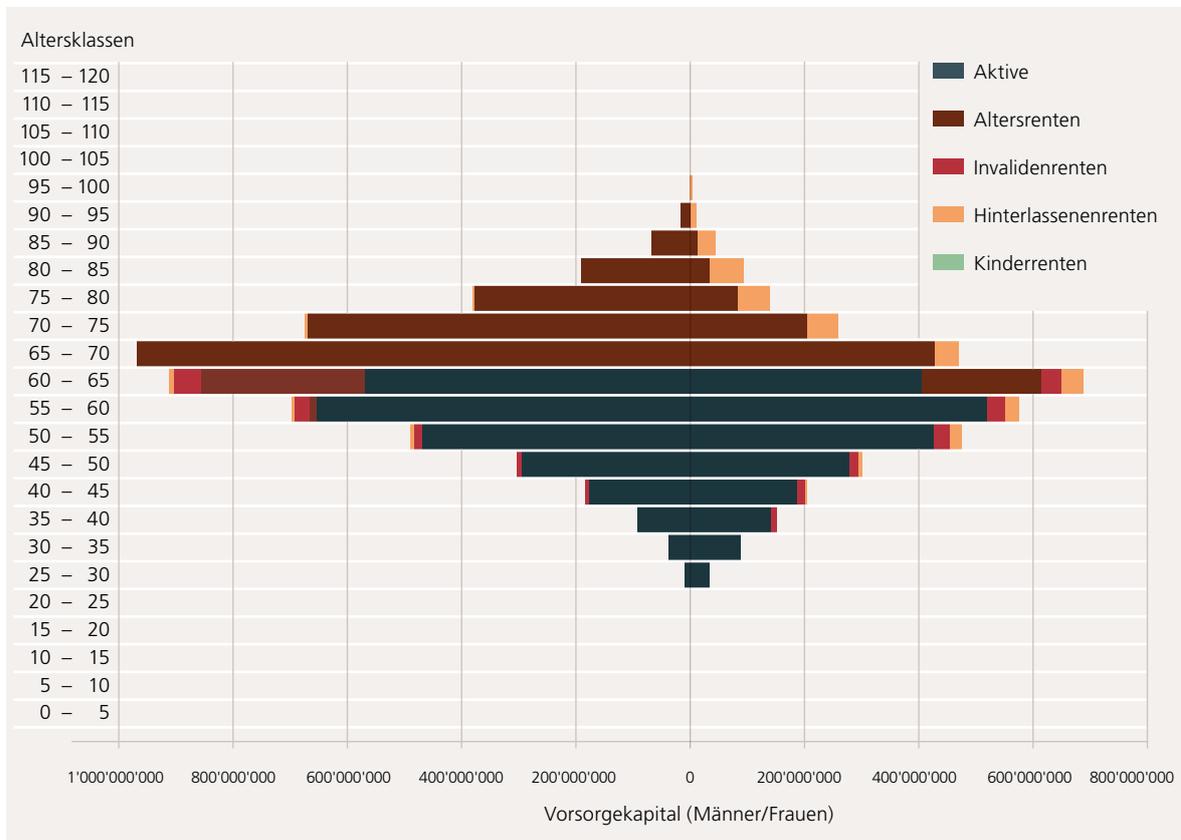
Der Technische Zins wurde im Vergleich zum Vorjahr von 3.0% auf 2.5% gesenkt. Da diese Senkung per 31. Dezember 2017 bereits in den technischen Rückstellungen berücksichtigt war, ergab sich daraus im Berichtsjahr kein betragslicher Effekt auf die Gesamtposition «Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen».

5.10. Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 entspricht dem Verhältnis des Vorsorgevermögens zum Vorsorgekapital. Das nach Swiss GAAP FER 26 ermittelte Vorsorgevermögen wird um die passive Rechnungsabgrenzung, Verbindlichkeiten und Arbeitgeberbeitragsreserven vermindert. Das Vorsorgekapital entspricht dem versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapital per Bilanzstichtag einschliesslich der notwendigen Rückstellungen.

Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Aktiven	8'912'275'075	8'930'750'772	-18'475'698
Verbindlichkeiten	-46'531'753	-54'119'386	7'587'633
Passive Rechnungsabgrenzung	-472'727	-3'865'519	3'392'792
Arbeitgeberbeitragsreserven	-1'063'318	-963'318	-100'000
Vorsorgevermögen (VV)	8'864'207'277	8'871'802'549	-7'595'272
Vorsorgekapital (VK)	9'326'581'437	9'121'312'818	205'268'619
Deckungsgrad VV / VK (in%)	95.05%	97.26%	-2.21%

5.11. Verteilung Vorsorgevermögen nach Alter und Geschlecht



6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.1. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Anlageorganisation

Der Stiftungsrat als oberstes Organ der sgpk trägt die Verantwortung für die Vermögensanlagen. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Ziele, Grundsätze und Kompetenzen im Anlagereglement festgehalten.

Im Sinne einer professionellen, transparenten und unabhängigen Anlageorganisation nutzt die sgpk die Dienstleistungen der folgenden Unternehmen:

Unternehmen	Dienstleistung
c-alm AG, St.Gallen	Asset Liability Management (ALM)
Banque Pictet & Cie SA, Genf	Global Custody Services, Reporting, Depotbank Externes Monitoring der Anlagen
Credit Suisse Funds AG, Zürich	Fondsleitung der Gallus Institutional Funds Externes Controlling für Gallus Institutional Funds
Alpha Portfolio Advisors, Bad Soden (D)	Auswahlprozess von Vermögensverwaltern
Ethos AG, Genf	Stimmrechtsausübung Dialog mit in- und ausländischen Unternehmen
Wüest & Partner AG, Zürich	Bewertung des Immobilienportfolios
Algofin AG	Investment Controlling

Der Anlageausschuss wird bei seiner Tätigkeit durch einen Beirat unterstützt. Dieser setzt sich aus ausgewiesenen Finanzmarktspezialisten zusammen. Sie sollen die Vermögensanlagen aus unabhängiger Sicht beurteilen und Impulse für die Weiterentwicklung geben. 2018 fanden insgesamt vier Sitzungen mit den Beiräten statt.

Der Beirat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Alfons Cortés
- Dr. Thomas Häfliger

Vermögensverwalter

Für die Umsetzung der Anlagestrategie und für die taktische Allokation innerhalb der zulässigen Bandbreiten ist ein internes Anlageteam verantwortlich. Mit Ausnahme von Schweizer Aktien verwaltet es auch sämtliche Anlagen im Heimmarkt (Liquidität, Obligationen CHF, Immobilien direkt, Hypotheken). Die intern verwalteten Vermögen machen insgesamt CHF 4'922.04 Mio. aus. Die sgpk unterliegt der Kontrolle durch die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (vgl. Ziff. 1.2.).

In den Anlagebereichen Aktien Schweiz, Aktien Welt und Obligationen FW sind die in nachstehender Tabelle aufgeführten externen Spezialisten mit der Verwaltung beauftragt. Diese erfüllen die Anforderungen an einen professionellen Vermögensverwalter nach Art. 48f Abs. 4 BVV 2.

Vermögensverwalter	Anlagekategorie	in Mio. CHF	Art der Zulassung
Credit Suisse AG, Zürich	Globale Staatsanleihen Passiv	324.7	FINMA ²⁾
PineBridge Investments LLC, New York	Unternehmensanleihen USA	194.7	SEC ³⁾
Schroder Investment Management Ltd., London	Unternehmensanleihen Europa	89.9	FCA ⁴⁾
Credit Suisse AG, Zürich	Aktien Schweiz Passiv	1'138.5	FINMA
Credit Suisse AG, Zürich	Aktien Welt Passiv	762.0	FINMA
UBS AG, Zürich	Aktien Welt Passiv	151.3	FINMA
PanAgora Asset Management Inc., Boston	Aktien Welt	305.4	SEC
Goldman Sachs Asset Management Int., London	Aktien Welt	185.3	FCA
LSV Asset Management, Chicago	Aktien Emerging Markets	86.9	SEC
PanAgora Asset Management Inc., Boston	Aktien Emerging Markets	79.0	SEC

Über die Auswahl alternativer Anlageprodukte entscheidet der Anlageausschuss unter Beizug des Beirates. Die Anlagen erfolgen grösstenteils über diversifizierte kollektive Anlagegefässe. Die Umsetzung im Bereich «Immobilien indirekt» erfolgt mittels Beteiligungen an verschiedenen Anlagestiftungen (CSA, AWi, 1291 AST) und Immobilienfonds (CS, UBS, Helvetica). Der Leiter Bereich Kapitalanlagen entscheidet über die Auswahl.

Gallus Umbrella-Fonds

Unter der Bezeichnung «Gallus Institutional Funds» besteht seit 2007 ein von der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA bewilligter Umbrella-Fonds. Die Bezeichnung Umbrella steht dafür, dass unter einem Dachfonds mehrere Teilfonds aufgesetzt sind. Seit 2014 wird dieser für die sgpk als einzige Anlegerin genutzt. Man spricht in diesem Zusammenhang deshalb von einem Einanlegerfonds. Mittlerweile werden rund zwei Drittel aller Vermögenswerte der sgpk im Rahmen der Gallus-Fonds verwaltet. Per Ende 2018 bestehen folgende Fonds:

Fonds	Vermögensverwalter
Gallus Liquidity Fund	sgpk
Gallus Obligationen CHF	sgpk
Gallus Obligationen CHF Mid-Term	sgpk
Gallus Fremdwährungsobligationen	Credit Suisse, Zürich
Gallus Unternehmensanleihen	PineBridge, New York
Gallus Aktien Schweiz	Credit Suisse, Zürich
Gallus Aktien Schweiz Small und Mid Cap	in Liquidation (sgpk) ⁵⁾
Gallus Aktien Welt Enhanced	PanAgora, Boston
Gallus Aktien Welt	Goldman Sachs, London
Gallus Aktien Emerging Markets	PanAgora, Boston / LSV, Chicago

Die Nutzung von Einanlegerfonds ist insbesondere aus Corporate Governance-Aspekten sehr bedeutsam. Im Rahmen der Fondslösung übernimmt die Credit Suisse als Fondsleitung und Depotbank nicht nur die Wertschriftenadministration, sondern sie ist gegenüber der Finanzmarktaufsicht auch dafür verantwortlich, dass die Anlagerichtlinien eingehalten werden. Sowohl die externen als auch die internen Vermögensverwalter unterliegen somit einer strengen Aufsicht. Dies schliesst auch die Überwachung ethischer Grundsätze ein.

²⁾ Finanzmarktaufsicht (CH)

³⁾ Securities and Exchange Commission (USA)

⁴⁾ Financial Conduct Authority (UK)

⁵⁾ Der intern verwaltete Fonds «Gallus Aktien Schweiz Small und Mid Cap» befindet sich seit dem 20. November 2018 in Liquidation. Die sich am Stichtag im Fonds befindlichen Barmittel im Umfang von rund CHF 2.1 Mio. werden der sgpk am Ende des Liquidationsprozesses durch die Fondsleitung ausbezahlt.

Depotstellen

Die folgenden Depotstellen bewahren zum Stichtag Vermögenswerte von über CHF 100 Mio. auf:

Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich

Banque Pictet & Cie SA, Genf

St.Galler Kantonalbank AG, St.Gallen

UBS AG, Zürich

Anlagestrategie (gemäss Anlagereglement gültig seit 1.1.2017)

Die Anlagestrategie wird vom Stiftungsrat festgelegt. Er definiert damit einerseits die strategische Aufteilung des Vermögens auf die einzelnen Anlagekategorien. Andererseits bestimmt er auch die zulässigen taktischen Abweichungen von den Strategiewerten. Mit der taktischen Allokation sollen kurzfristige Marktchancen wahrgenommen werden, indem einzelne Anlagekategorien gegenüber der Langfriststrategie über- oder untergewichtet werden. Die Bandbreiten entsprechen den Minimal- bzw. Maximalgewichtungen in Prozent der Finanzanlagen.

Anlagekategorien	Strategie	Taktische Bandbreiten
Liquidität	7.5%	0.0% – 20.0%
Obligationen CHF	25.0%	20.0% – 30.0%
Obligationen FW (Staatsanleihen)	5.0%	2.5% – 7.5%
Obligationen FW (Unternehmensanleihen)	5.0%	2.5% – 7.5%
Aktien Schweiz	15.0%	10.0% – 17.5%
Aktien Welt	20.0%	15.0% – 22.5%
Nicht traditionelle Anlagen	5.0%	2.0% – 8.0%
Immobilien indirekt	2.5%	0.0% – 5.0%
Immobilien direkt	13.0%	9.0% – 17.0%
Hypotheken	2.0%	0.0% – 4.0%

Die strategische Fremdwährungsquote von 20% hängt vollumfänglich mit der strategischen Gewichtung der Anlagekategorie «Aktien Welt» zusammen. Der Stiftungsrat hat im Anlagereglement für jede Fremdwährungsanlagekategorie die minimale bzw. maximale Absicherungsquote wie folgt festgelegt:

Anlagekategorien	Absicherungsquote Strategie	Taktische Bandbreiten
Liquidität	100%	80% – 100%
Obligationen FW	100%	50% – 100%
Aktien Welt	0%	0% – 0%
Nicht trad. Anlagen	100%	80% – 100%
Immobilien Ausland	100%	80% – 100%

Die Vorsorgeeinrichtungen sind verpflichtet, die mittel- und langfristige Übereinstimmung zwischen der Anlage ihres Vorsorgevermögens und ihren Verpflichtungen sicherzustellen. Dabei stützt sich der Stiftungsrat bei der Festlegung der Anlagestrategie auf die Erkenntnisse aus Asset Liability Management-Analysen (ALM). ALM-Analysen werden periodisch oder bei Bedarf bei hierfür spezialisierten Beratungsfirmen in Auftrag gegeben.

6.2. Inanspruchnahme Erweiterung der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)

Die sgpk nimmt für sich Erweiterungen der Vermögensanlage im Sinne von Art. 50 Abs. 4 BVV 2 in Anspruch, indem sie Anlagen in physisches Gold tätigt. Physisches Gold stellt keine diversifizierte kollektive Anlage gemäss Art. 53 Abs. 4 BVV 2 dar.

Ende 2018 war die Pensionskasse im Umfang von CHF 146.93 Mio. in Gold investiert. Die Auswahl der Produkte und deren Bewirtschaftung erfolgten nach den Grundsätzen der grösstmöglichen Sorgfalt, Professionalität und Transparenz. Aus Kostengründen ist nebst einem Fonds (Swisscanto) der Zürcher Kantonalbank auch physisches Gold erworben worden. Die nummerierten Goldbarren im Gegenwert von CHF 107.48 Mio. sind in einem segregierten Tresordepot beim Global Custodian, Banque Pictet & Cie SA, hinterlegt. Die Sicherheit und Liquidität dieser Anlage ist jederzeit gewährleistet. Die Erfüllung des Vorsorgezwecks ist weder kurz- noch langfristig gefährdet.

6.3. Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve sichert die Finanzanlagen der sgpk gegen Kursverluste ab und soll das finanzielle Gleichgewicht der sgpk erhalten. Zur Berechnung der Zielgrösse wird die geschätzte Volatilität der Anlagestrategie (7.1% per 31. Dezember 2018) mit einem Faktor multipliziert, der dem Sicherheitsbedürfnis der sgpk entspricht.

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist im Anhang zum Reglement zu den Rückstellungen und Schwankungsreserven festgehalten. Der Faktor beträgt 2.0, was einem Sicherheitsniveau von 98 Prozent bei einem Zeithorizont von 1 Jahr entspricht.

Entwicklung Wertschwankungsreserve	2018	2017
Stand am 1. Januar	0	0
Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserven	0	0
Stand 31. Dezember	0	0
Zielgrösse (14.4% Vorsorgekapital)	1'343'028'000	1'313'469'000
Reservedefizit	1'343'028'000	1'313'469'000
in % zum Vorsorgekapital	14.4%	14.4%

Aus Kontinuitätsgründen wurde trotz marginal tieferer Volatilität im Vergleich zum Vorjahr (7.1% vs. 7.2%) auf eine Anpassung der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve verzichtet.

6.4. Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

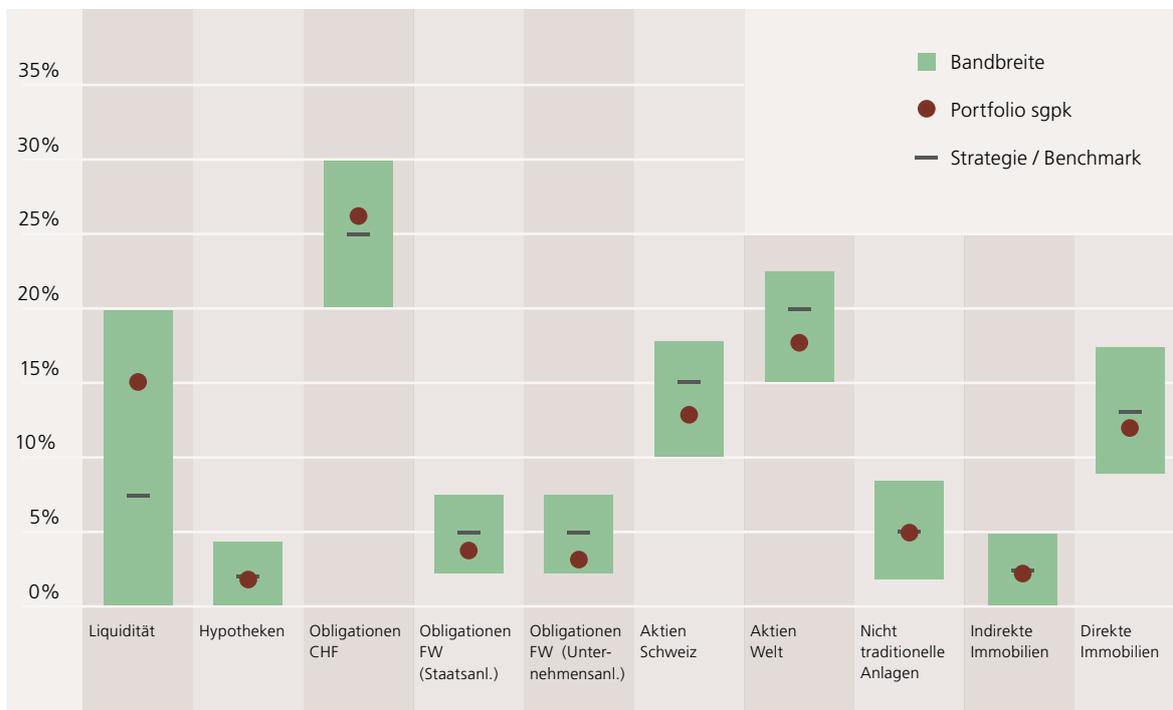
Vermögensanlage nach Anlagekategorien (ökonomisches Exposure)

Die Vermögensanlagen weisen zum Stichtag einen Bilanzwert von CHF 8'912.28 Mio. auf. Nachstehend wird die Vermögensstruktur der Finanzanlagen mit der Anlagestrategie verglichen.

Anlagekategorien	Marktwert 2018 in Mio.	Allokation 2018 in %	Strategie in %	Differenz in %	Taktische Bandbreiten in %
Liquidität	1'352.07	15.2	7.5	7.7	0.0 – 20.0
Obligationen CHF	2'330.01	26.2	25.0	1.2	20.0 – 30.0
Obligationen FW (Staatsanleihen)	324.73	3.6	5.0	-1.4	2.5 – 7.5
Obligationen FW (Unternehmensanleihen)	284.62	3.2	5.0	-1.8	2.5 – 7.5
Aktien Schweiz	1'140.61	12.8	15.0	-2.2	10.0 – 17.5
Aktien Welt	1'569.87	17.6	20.0	-2.4	15.0 – 22.5
Nicht trad. Anlagen	445.30	5.0	5.0	0.0	2.0 – 8.0
Immobilien indirekt	210.24	2.4	2.5	-0.1	0.0 – 5.0
Immobilien direkt	1'073.73	12.1	13.0	-0.9	9.0 – 17.0
Hypotheken	166.23	1.9	2.0	-0.1	0.0 – 4.0
Total Finanzanlagen	8'897.41	100.0	100.0		
Übrige Forderungen	14.64				
Aktive Rechnungsabgrenzung	0.23				
Total Aktiven gemäss Bilanz	8'912.28				
Anteil Fremdwährungen ohne Absicherung	1'573.10	17.7	20.0		

In der vorstehenden Übersicht wird das «Kontokorrent Arbeitgeber» (CHF 0.19 Mio.) vollumfänglich der Liquidität zugeordnet.

In der nachfolgenden Abbildung sind die Anlagestrategie, die Bandbreite und die effektive Portfoliogewichtung grafisch dargestellt.



Die Anlagestrategie wie auch sämtliche Begrenzungen gemäss Art. 54, 54a, 54b und 55 BVV 2 sind 2018 jederzeit eingehalten worden.

Erläuterungen zu den einzelnen Anlagekategorien

Liquidität

Die ausgewiesene Liquidität in Höhe von CHF 1'352.07 Mio. setzt sich überwiegend aus Geldmarktanlagen zusammen, die innerhalb des Fonds «Gallus Liquidity Fund» aktiv bewirtschaftet werden. Die Anlagerichtlinien des Fonds erlauben Geldmarktanlagen sowie den Kauf von Obligationen in Schweizer Franken mit einer Laufzeit von bis zu 3 Jahren. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Anlagen darf 1 Jahr nicht überschreiten.

Obligationen Schweizer Franken

Die Obligationenanlagen in Schweizer Franken im Umfang von CHF 2'330.01 Mio. werden intern verwaltet. Die Anlage erfolgt mehrheitlich im Rahmen der Fonds «Gallus Obligationen CHF» und «Gallus Obligationen CHF Mid-Term».

Obligationen Fremdwährungen – Staatsanleihen

Die Credit Suisse AG (Index Solutions) ist innerhalb des Teilvermögens «Gallus Fremdwährungsobligationen» für die passive Verwaltung weltweiter Staatsanleihen zuständig.

Obligationen Fremdwährungen – Unternehmensanleihen

Die sgpk hält über einen Schroders Fonds im Umfang von CHF 89.9 Mio. europäische sowie über das von PineBridge betreute Teilvermögen «Gallus Unternehmensanleihen» (CHF 194.7 Mio.) amerikanische Unternehmensanleihen.

Aktien Schweiz

Die Credit Suisse AG (Index Solutions) ist innerhalb des Teilvermögens «Gallus Aktien Schweiz» für die passive Verwaltung Schweizer Aktien (CHF 1'140.61 Mio.) zuständig. Der Fonds «Gallus Aktien Schweiz Small & Mid Cap» befindet sich in Liquidation.

Aktien Welt

Mit der Verwaltung der Auslandaktien (CHF 1'569.87 Mio.) sind hierfür spezialisierte Unternehmen betraut. Credit Suisse und UBS sind verantwortlich für die passiv verwalteten Indexmandate, die sich beide am MSCI Welt orientieren. Die aktive Verwaltung globaler Aktien erfolgt durch PanAgora («Gallus Aktien Welt Enhanced») und Goldman Sachs («Gallus Aktien Welt»). Die Firmen LSV Asset Management und PanAgora verantworten die Aktienanlage in aufstrebenden Ländern. Die beiden Mandate sind im Fonds «Gallus Aktien Emerging Markets» zusammengefasst.

Nicht traditionelle Anlagen

Nicht traditionelle Anlagen umfassen die Anlageklassen Hedge Funds, Private Equity, Rohstoffe, Infrastruktur sowie allfällig weitere alternative Anlagen. Nicht traditionelle Anlagen sind mit einer hohen Unsicherheit verbunden, so dass bei der Auswahl von Produkten eine grosse Sorgfalt angezeigt ist. Über die Auswahl derartiger Anlageprodukte entscheidet der Anlageausschuss unter Beizug des Beirates. Die Anlagen erfolgen über diversifizierte kollektive Anlagegefässe.

Immobilienanlagen direkt

Die direkten Immobilienanlagen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Nutzungsart	Marktwert in CHF	Anteil
Wohnhäuser	501'840'000	47%
Gemischte Nutzung	396'419'900	37%
Gewerbe	92'961'000	8%
Im Bau	71'981'755	7%
Bauland	10'527'000	1%
Total – Marktwert per Ende 2018	1'073'729'655	100%

Eine Liste mit allen Liegenschaften befindet sich im Anhang 2.

Bei den Liegenschaften «im Bau» handelt es sich um folgende Objekte:

Objekt	Investition in CHF	Bezug
Wohnhaus Sägestrasse, Kreuzlingen	30'900'000	im 2019
Wohn- und Geschäftshaus Ulmenstrasse, St.Gallen	42'500'000	im 2019
Areal Wolfganghof, Wolfgangweg, St.Gallen	49'000'000	im 2023
Wohn- und Geschäftshaus Scheidgasse, Steffisburg BE	43'050'000	im 2021
Wohnhaus Seebnerstrasse 11–13, Winkel	19'500'000	im 2021
Total – Gesamtinvestitionsvolumen	184'950'000	

Immobilienanlagen indirekt

Im Zusammenhang mit den indirekten Immobilienanlagen von CHF 210.24 Mio. bestehen Beteiligungen an verschiedenen Immobilienanlagestiftungen und -fonds.

Hypotheken

Die Hypotheken werden intern betreut. Der Bestand an Hypothekendarlehen nahm 2018 gegenüber dem Vorjahr um 1.2% auf CHF 166.23 Mio. ab.

6.5. Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente / Devisentermingeschäfte

Derivate

Gemäss BVV 2 ist bei offenen Derivatkontrakten jeweils unabhängig von der Eintretenswahrscheinlichkeit das höchstmögliche Engagement zu berücksichtigen. Ende Geschäftsjahr verfügte die sgpk weder über engagementerhöhende noch über engagementreduzierende Derivate.

Devisenterminkontrakte

Zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken gemäss Anlagestrategie setzt die sgpk Devisentermingeschäfte ein. Zum Bilanzstichtag bestehen die folgenden Absicherungskontrakte:

Währung	Betrag	Gegenwert in CHF	Bewertung am Stichtag	Bewertungserfolg am Stichtag
EUR	168'300'000	190'664'138	189'737'704	926'434
GBP	550'000	699'296	690'216	9'080
USD	393'700'000	389'867'095	387'447'051	2'420'044
Erfolg der laufenden Devisentermingeschäfte				3'355'558

Der Bewertungserfolg gemäss vorstehender Tabelle (positiver Wiederbeschaffungswert per Bilanzstichtag) wird in der Anlagekategorie «Liquidität» ausgewiesen.

6.6. Offene Kapitalzusagen

Stand per 31. Dezember 2018	in CHF
Anlagestiftung CSA Energie-Infrastruktur Schweiz	200'000'000
bisher abgerufen	117'000'000
verbleibende offene Kapitalzusage	83'000'000

Stand per 31. Dezember 2018	in EUR
CS (Lux) Energy Infrastructure Europe 1	100'000'000
bisher abgerufen	59'000'000
verbleibende offene Kapitalzusage	41'000'000

Stand per 31. Dezember 2018	in USD
Swiss Capital Anlagestiftung I	80'000'000
bisher abgerufen	55'508'000
verbleibende offene Kapitalzusage	24'492'000

Stand per 31. Dezember 2018	in EUR
BlueBay – Direct Lending Fund II SLP	50'000'000
bisher abgerufen	31'013'741
verbleibende offene Kapitalzusage	18'986'259

Stand per 31. Dezember 2018	in CHF
Digital Transformation Fund S.C.S.	20'000'000
bisher abgerufen	2'578'625
verbleibende offene Kapitalzusage	17'421'375

6.7. Securities Lending

Das Anlagereglement schliesst die aktive Wertschriftenleihe (Securities Lending) aus.

6.8. Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage

Zusammensetzung Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage

2018	Anlageertrag in CHF	Kurserfolg in CHF	Total in CHF
Liquidität	13'425'034	-29'208'100	-15'783'066
Obligationen CHF	18'936'039	-7'599'950	11'336'088
Obligationen FW (Staatsanleihen)	7'502'425	-8'981'410	-1'478'984
Obligationen FW (Unternehmensanleihen)	6'757'303	-18'314'076	-11'556'773
Aktien Schweiz	30'412'128	-142'291'582	-111'879'454
Aktien Welt	30'981'977	-176'404'677	-145'422'699
Nicht traditionelle Anlagen	2'999'225	9'076'783	12'076'009
Immobilien indirekt	3'428'063	327'991	3'756'054
Immobilien direkt	30'960'203	22'009'645	52'969'849
Hypotheken	2'336'559	10'719	2'347'279
Anlageerfolg	147'738'961	-351'374'658	-203'635'697
Kosten der Vermögensverwaltung			-17'655'224
Nettoergebnis aus Vermögensanlage			-221'290'921

Performanceberechnung

Die Performanceberechnung wird durch den Global Custodian, Banque Pictet & Cie SA, als unabhängige Institution erstellt. Die Berechnung erfolgt nach der Time Weighted Return Methode (TWR) auf täglicher Basis. Diese Methode entspricht den nationalen und internationalen Standards.

Performance 2018

Im Berichtsjahr beträgt die Performance auf den gesamten Vermögensanlagen -2.4% (Benchmark: -2.5%).



Der Vergleich zeigt, dass die Strategievorgabe vor allem im Bereich der extern verwalteten Auslandsanlagen, namentlich Fremdwährungsobligationen und globale Aktienanlagen, verfehlt wurde. Demgegenüber lässt sich dem internen Anlageteam (Nominalwerte in CHF, Direkte Immobilien) für das Berichtsjahr ein gutes Zeugnis ausstellen. Dabei gilt es zu beachten, dass in den Benchmark-Zahlen keine Kosten berücksichtigt sind, wohingegen im täglichen Portfolio Management, unabhängig ob extern oder intern, zum Teil erhebliche Kosten anfallen.

Langfristige Performance

Das kumulierte Vermögensverwaltungsergebnis seit Anfang 2005 fällt mit einer Wertsteigerung von 74.9% beachtlich aus. Die resultierende Durchschnittsperformance liegt mit einem Wert von 4.1% p.a. rund 0.8% über dem massgeblichen Referenzwert (3.3% p.a.).



Performance	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Portfolio	10.7	5.9	2.6	-9.4	11.6	3.0	1.3	7.6	6.7	8.0	2.4	3.3	7.6	-2.4
Benchmark	8.7	5.0	2.3	-12.2	10.6	2.0	1.3	7.7	5.6	8.7	0.4	3.4	7.6	-2.5
Differenz	2.0	0.9	0.3	2.7	1.0	1.1	0.0	-0.1	1.1	-0.7	2.0	-0.1	0.0	0.1

Performance kumuliert

Portfolio	10.7	17.3	20.3	9.0	21.6	25.2	26.9	36.5	45.7	57.3	61.1	66.5	79.2	74.9
Benchmark	8.7	14.2	16.9	2.6	13.5	15.7	17.2	26.2	33.3	44.9	45.6	50.6	62.0	57.8
Differenz	2.0	3.1	3.5	6.3	8.1	9.5	9.7	10.2	12.3	12.4	15.5	15.9	17.2	17.1

Risikokennzahlen

Dank der zentralen Verwahrung der Vermögenswerte bei der Banque Pictet & Cie SA ist eine Beurteilung der Vermögensverwaltungstätigkeit möglich. Die zentrale Depotstelle weist im Investment Reporting verschiedene Risikokennzahlen aus. Von grösster Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Information Ratio (IR). Sie ist eine Kennzahl für die risikoadjustierte Performance. Sie wird berechnet, indem die Mehr- oder Minderperformance zur Benchmark durch den Tracking Error (TE), ein Mass für das im Portfolio eingegangene Risiko im Vergleich zum Index, geteilt wird. Ein positiver Wert ist gut, ein negativer Wert schlecht, wobei die Beurteilung sinnvollerweise über eine längere Periode erfolgen sollte.

Für die Messperioden 2014–2018 und 2005–2018 (seit Beginn) ergeben sich die folgenden Performance- und Risikokennzahlen:

	Performance			Volatilität		TE	IR
	PF	BM	Diff.	PF	BM		
2014–2018 (p.a.)	3.7%	3.4%	0.3%	3.8%	3.9%	0.4%	0.7
Seit Beginn (p.a.)	4.1%	3.3%	0.8%	4.1%	4.3%	0.7%	1.0

Das Portfolio weist über die Messperiode eine Information Ratio von 1.0 aus. Werte von über 0.5 gelten als sehr gut.

6.9. Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Die gesamten in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten belaufen sich auf rund CHF 17.66 Mio. Dies entspricht 0.20% der kostentransparenten Vermögensanlagen, was vergleichsweise wenig ist. Verantwortlich für die günstige Kostenstruktur sind der hohe Anteil der intern verwalteten Vermögen, der bewusste Einsatz von kostengünstigen passiven und aktiven Mandaten sowie die Verwaltung im Rahmen der Gallus-Fonds. Dank der Gallus-Fonds profitiert die sgpk von tiefen Depotgebühren und dem Wegfall der Stempelsteuer auf einem Grossteil der Vermögensanlagen.

Darstellung der kostentransparenten Vermögensanlagen

Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	31.12.2018
	in CHF
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten	6'653'544
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	11'001'680
Liquidität	227'247
Obligationen CHF	724'268
Obligationen FW	753'115
Aktien Schweiz	343'222
Aktien Welt	3'659'121
Private Equity	128'019
Nicht traditionelle Anlagen	3'431'541
Immobilien indirekt	1'735'147
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten	17'655'224

Intransparente Kollektivanlagen – Bestände per 31.12.2018

ISIN	Anbieter	Produktname	Bestand Anteile	Marktwert in Mio. CHF	in % des Vor- sorgevermögens
Anteil der nicht transparenten Anlagen				–	0.00%
Anteil der transparenten Anlagen: «Kostentransparenzquote»				8'912.0	100.00%
Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der transparenten Anlagen				8'912.0	0.1981%

Die Kostentransparenzquote der sgpk beträgt 100%. Es müssen somit keine kostenintransparenten Anlageprodukte ausgewiesen werden.

6.10. Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeberbeitragsreserven

Anlagen beim Arbeitgeber

Die sgpk führt ein Kontokorrent beim Kanton (Arbeitgeber). Über dieses Kontokorrent werden spezielle Sachverhalte des Zahlungsverkehrs (u.a. die monatlichen Gutschriften der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge) abgewickelt. Es stellt somit weniger eine Anlage beim Arbeitgeber als vielmehr eine Art «flüssige Mittel» dar. Der Kontostand betrug Ende 2018 CHF 0.19 Mio. zu Gunsten der sgpk. Das Kontokorrent wird grundsätzlich zum durchschnittlichen 3-Monats-LIBOR-Satz verzinst, mindestens jedoch zu 0.00%. Aufgrund des anhaltenden Negativzinsumfeldes betrug die Verzinsung im Jahr 2018 wie schon im Vorjahr 0.00%.

Arbeitgeberbeitragsreserven

Entwicklung der Arbeitgeberbeitragsreserve	2018	2017	Veränderung
Stand am 1. Januar	963'318	863'318	100'000
Einlage Arbeitgeber als Arbeitgeberbeitragsreserve	100'000	100'000	0
Stand 31. Dezember	1'063'318	963'318	100'000

Die Arbeitgeberbeitragsreserven werden nicht verzinst.

6.11. Einmaleinlage Arbeitgeber Grundlagenänderung

Das Stimmvolk hat in der Abstimmung vom Mai 2018 einer Einmaleinlage von CHF 128 Mio. zur Finanzierung der Senkung des technischen Zinssatzes von 3.5 Prozent auf 3 Prozent zugestimmt.

7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1. Freizügigkeitsleistungen bei Austritt

	2018	2017	Veränderung
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	157'224'715	141'825'893	15'398'822
Verzinsung Austrittsleistungen	220'386	244'501	-24'115
Total	157'445'101	142'070'394	15'374'707

7.2. Verwaltungsaufwand

Verwaltungsaufwand im Einzelnen	2018	2017	Veränderung
Aufwand Versichertenverwaltung	3'139'212	3'306'754	-167'542
Aufwand Stiftungsrat	353'284	322'085	31'199
Aufwand für Revision	112'522	106'920	5'602
Aufwand für Experte für berufliche Vorsorge	150'597	95'375	55'222
Aufwand für Direktaufsicht	49'100	46'200	2'900
Aufwand für Oberaufsicht	14'119	17'873	-3'754
Total	3'818'834	3'895'206	-76'372

7.3. Sonstiger Aufwand und Ertrag

Die übrigen Erträge 2018 beinhalten Provisionen auf Quellensteuerabzug, Gebühren für Wohnungsvorbezug und Erträge aus Bereinigung der Versichertenbestände der Vorjahre. Die übrigen Aufwände beinhalten ebenfalls Bereinigungen der Vorjahre.

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Jahresrechnung 2017 am 26. September 2018 zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine unerledigten Auflagen.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1. Unterdeckung / Erläuterung der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV 2)

Per 1. Januar 2019 tritt das Reglement zum Sanierungs- und Beteiligungskonzept in Kraft. Der Stiftungsrat sieht bis auf weiteres von anderweitigen Sanierungsmassnahmen ab. Abhängig von der Entwicklung des Deckungsgrads wird der Stiftungsrat im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 allenfalls Massnahmen ergreifen müssen.

Mit den jährlichen «Informationen für Versicherte» von Ende Januar 2019 wurden die Versicherten und angeschlossenen Arbeitgeber über das voraussichtliche Ausmass der Unterdeckung und die getroffenen Massnahmen informiert.

9.2. Teilliquidationen

Im Berichtsjahr sind keine Teilliquidationstatbestände eingetreten.

9.3. Laufende Rechtsverfahren

Keine

9.4. Reglementsänderungen ab 1. Januar 2019

Folgende Reglemente wurden revidiert und per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt:

- Vorsorgereglement
- Organisationsreglement (Aufhebung Geschäftsreglement)
- Anlagereglement
- Wahlreglement
- Loyalitätsreglement

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine



Anhang 1 (Angeschlossene Arbeitgebende)

Kanton

Kanton St.Gallen

Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten und öffentlich-rechtliche Stiftungen des Kantons

Direktion Fachhochschule Ostschweiz

Gebäudeversicherung

Kantonsspital St.Gallen

Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen

Psychiatrie St.Gallen Nord

Rheinunternehmen

Sozialversicherungsanstalt Kt. St.Gallen

Spitalregion Fürstenland Toggenburg

Spitalregion Linth

Spitalregion Rheintal Werdenberg

Sarganserland

St.Galler Pensionskasse

St.Gallische Psychiatrie-Dienste Süd

Universität St.Gallen

Zentrum für Labormedizin

Träger öffentlicher Volksschulen

Gemeinde Bad Ragaz

Gemeinde Berg

Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil

Gemeinde Degersheim

Gemeinde Diepoldsau

Gemeinde Ebnat-Kappel

Gemeinde Eschenbach

Gemeinde Flawil

Gemeinde Flums

Gemeinde Gaiserwald

Gemeinde Gams

Gemeinde Goldach

Gemeinde Gommiswald

Gemeinde Grabs

Gemeinde Häggenschwil

Gemeinde Jonschwil

Gemeinde Kaltbrunn

Gemeinde Kirchberg

(mit Primarschulgemeinde Gähwil zusammengelegt)

Gemeinde Lichtensteig

Gemeinde Mels

Gemeinde Mosnang

Gemeinde Muolen

Gemeinde Nesslau

(vormals Gemeinde Nesslau-Krummenau)

Gemeinde Niederhelfenschwil

Gemeinde Oberuzwil

Gemeinde Pfäfers

Gemeinde Quarten

Gemeinde Rorschacherberg

Gemeinde Rüthi

Gemeinde Untereggen

Gemeinde Sargans

Gemeinde Schänis

Gemeinde Schmerikon

Gemeinde Sevelen

Gemeinde Steinach

Gemeinde Thal

Gemeinde Tübach

Gemeinde Uznach

Gemeinde Uzwil

Gemeinde Vilters-Wangs

Gemeinde Waldkirch

Gemeinde Walenstadt

Gemeinde Wartau

Gemeinde Widnau

Gemeinde Wildhaus-Alt St.Johann

Gemeinde Zuzwil

Oberstufenschulgemeinde Altstätten

Oberstufenschulgemeinde Bütschwil-Ganterschwil-Lütisburg

Oberstufenschulgemeinde Mittelrheintal

Oberstufenschulgemeinde Oberbüren-Niederwil-Niederbüren

Oberstufenschulgemeinde Oberriet-Rüthi

Oberstufenschulgemeinde Rebstein-Marbach

Oberstufenschulgemeinde Sproochbrugg

Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden

Oberstufenschulgemeinde Wittenbach

Primarschulgemeinde Altstätten

Primarschulgemeinde Amden

Primarschulgemeinde Andwil-Arnegg

Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg

Primarschulgemeinde Balgach

Gemeinde Benken

(vormals Primarschulgemeinde Benken)

Primarschulgemeinde Berneck

Primarschulgemeinde Eggersriet-Grub

Primarschulgemeinde Eichberg

Primarschulgemeinde Eichenwies-

Kriessern-Montlingen-Oberriet

Primarschulgemeinde Hemberg

Primarschulgemeinde Hinterforst

Primarschulgemeinde Kobelwald-Hub-Hard	Johanneum, Neu St.Johann
Primarschulgemeinde Lienz	Kantonaler Lehrerinnen- und Lehrerverband
Primarschulgemeinde Lüchingen	St.Gallen
Primarschulgemeinde Lütisburg	Katholische Mädchensekundarschule Gossau
Primarschulgemeinde Marbach	Katholischer Konfessionsteil des Kantons
Primarschulgemeinde Mörschwil	St.Gallen
Primarschulgemeinde Niederbüren	Kinder-Dörfli Lütisburg
Primarschulgemeinde Niederwil	Kinderkrippe Schlössli St.Gallen
Primarschulgemeinde Rebstein	Kindertagesstätte Wattwil
Primarschulgemeinde Weesen	Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft
Primarschulgemeinde Wittenbach	Linthebene-Melioration
Schulgemeinde Neckertal	Linthwerk
Schulgemeinde Oberbüren-Sonnental	Logopädische Vereinigung Oberrheintal
Schulgemeinde Oberes Neckertal	Logopädische Vereinigung Sarganserland
Gemeinde Sennwald	Logopädischer Dienst Linthgebiet
(vormals Schulgemeinde Sennwald)	Logopädischer Dienst Mittelhheintal
Schulgemeinde St.Margrethen	Logopädischer Dienst unteres Toggenburg
Schulgemeinde Wattwil-Krinau	Musikschule ThurLand
Stadt Buchs	NTB Interstaat. Hochschule für Technik
Stadt Gossau	Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein
Stadt Rapperswil-Jona	(OBV)
Stadt Rheineck	RehabilitationsZentrum Lutzenberg
Stadt Rorschach	Schweizerschulen im Ausland
Stadt St.Gallen	Schule St.Katharina Wil
Stadt Wil	Schulheim Hochsteig, Wattwil
	Schulpsychologischer Dienst des Kantons
Weitere angeschlossene Arbeitgebende	St.Gallen (SPD)
BUS Ostschweiz AG	St.Gallischer Hilfsverein für gehör- und
Evangelisches Schulheim Langhalde	sprachgeschädigte Kinder und Erwachsene
FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte	Stiftung Balm, Rapperswil
Wissenschaften	Stiftung Sonnenhof, Ganterschwil
Gemeinnützige und Hilfs-Gesellschaft	swissethics
der Stadt St.Gallen (GHG)	Verband St. Galler Volksschulträger
Gymnasium Friedberg, Gossau	(seit 1. Juli 2017)
Heilpädagogische Schule Toggenburg	Verein Bad Sonder, Teufen
Heilpädagogische Vereinigung Gossau-	Verein FOSUMOS
Untertoggenburg-Wil	Verein regionaler Stellen für Psychomotorik
Heilpädagogische Vereinigung Rheintal (HPV)	Verein Sprachförderzentrum Toggenburg
Heilpädagogischer Dienst St.Gallen – Glarus	Zweckverband der Kirchgemeinden
Heim Oberfeld, Marbach	Bazenheid-Gähwil-Kirchberg
Heimstätten Wil	(seit 1. August 2018)
HPV Rorschach	Zweckverband Werkjahr Linthgebiet
HPV Sargans-Werdenberg	(aufgelöst 31. Juli 2018)
IG GIS AG	ZbW Zentrum für berufliche Weiterbildung
Interstaatliche Maturitätsschule für	
Erwachsene ISME	



Anhang 2 (Immobilienanlagen direkt)

Geschäftsliegenschaften

Ort	Strasse/Nr.	Marktwert	Anteil
Rapperswil-Jona	Schlüsselstrasse 12	8'439'000.00	
St.Gallen	Bodanstrasse 1	1'148'000.00	
St.Gallen	Bodanstrasse 4	2'838'000.00	
St.Gallen	Bodanstrasse 6	2'488'000.00	
St.Gallen	Bodanstrasse 8	2'597'000.00	
St.Gallen	Gatterstrasse 1/3	4'096'000.00	
St.Gallen	Greithstrasse 14/16	13'780'000.00	
St.Gallen	Kreuzackerstrasse 9	3'288'000.00	
St.Gallen	Lindenstrasse 23	1'242'000.00	
St.Gallen	Rosenbergstrasse 52	5'035'000.00	
St.Gallen	Varnbuelstrasse 19	3'829'000.00	
St.Gallen	Volksbadstrasse 12/14	4'401'000.00	
Wattwil	Ebnaterstrasse 136	13'300'000.00	
Wattwil	Kronenwiese 1	4'220'000.00	
Zürich	Räffelstrasse 11	22'260'000.00	
Total Geschäftsliegenschaften		92'961'000.00	8%

Wohnliegenschaften

Ort	Strasse/Nr.	Marktwert	Anteil
Altstätten	Ruppenstrasse 9/9a	12'190'000.00	
Buchs	Sternstrasse 3	4'568'000.00	
Chur	Guschaweg 7	3'115'000.00	
Chur	Myrthenweg 7–11	7'631'000.00	
Goldach	Klosterstrasse 7/9	3'171'000.00	
Goldach	Unterstrasse 7/9	3'070'000.00	
Gossau	Badweg, Sportstrasse	14'830'000.00	
Gossau	Lerchenstrasse 23–27a	10'540'000.00	
Lustmühle	Weirden 23/24	4'794'000.00	
Niederuzwil	Ergetenstrasse 2	6'402'000.00	
Rapperswil-Jona	Bollwiesstrasse 30	29'280'000.00	
Rapperswil-Jona	Bühlstrasse 4–8	29'340'000.00	
Rapperswil-Jona	Busskirchstrasse 86–90	2'773'000.00	
Rapperswil-Jona	Hohlweg 12–14	21'520'000.00	
Rapperswil-Jona	Hohlweg 3–15	45'250'000.00	
Rapperswil-Jona	Oberseestrasse 78	4'628'000.00	
Rapperswil-Jona	Säntisstrasse 2	15'090'000.00	
Rapperswil-Jona	Seehofstrasse 18/20	4'978'000.00	
Rorschach	Widenstrasse 5/7	4'890'000.00	
Rorschacherberg	Sonnegg 2/3	3'372'000.00	
St.Gallen	Achslenstrasse 1/3	6'600'000.00	
St.Gallen	Boppartshof	52'400'000.00	
St.Gallen	Brauerstrasse 47/49	4'531'000.00	

St.Gallen	Dufour-/Furglerstrasse	67'610'000.00	
St.Gallen	Ekkehardstrasse 1/3	5'470'000.00	
St.Gallen	Grütlistrasse 29/31	3'791'000.00	
St.Gallen	Martinsbruggstrasse 15–21	11'020'000.00	
St.Gallen	Museumstrasse 37/39	2'838'000.00	
St.Gallen	Tannenstrasse 42/44	3'305'000.00	
St.Margrethen	Kornaustrasse 30–34	10'260'000.00	
Stäfa	Tränkebachstrasse 45–55	42'580'000.00	
Steinach	Bildstock 1–13	13'280'000.00	
Wil	Bergholzstrasse 14–16	11'610'000.00	
Wil	Gottfried-Kellerstrasse 21–25	7'033'000.00	
Wittenbach	Bahnhofstrasse 1/3	3'010'000.00	
Wittenbach	Bruggwaldstrasse 84–96, Bruggalden 15	15'940'000.00	
Wittenbach	Stationsstrasse 1	9'130'000.00	
Total Wohnliegenschaften		501'840'000.00	47%

Gemischt genutzte Liegenschaften

Ort	Strasse/Nr.	Marktwert	Anteil
Altstätten	Breite 49	4'322'000.00	
Arbon	Hamel	28'310'000.00	
Heerbrugg	36.5°	39'340'000.00	
Rapperswil-Jona	BühlPark	23'410'000.00	
Rapperswil-Jona	Kniestrasse 29/31	17'310'000.00	
St.Gallen	Blumenbergplatz 9, Redingstrasse 10	15'640'000.00	
St.Gallen	Lindenstrasse 52	4'966'000.00	
St.Gallen	Oberer Graben 11	3'834'000.00	
St.Gallen	Rorschacherstrasse 249–253	20'990'000.00	
St.Gallen	Rosenbergstrasse 42b, Winkelriedstrasse 10/12	26'160'000.00	
St.Gallen	Wolfganghof 12–19	57'200'000.00	
St.Gallen	Wolfganghof 5–13	32'780'000.00	
St.Gallen	Wolfganghof TG 9	177'900.00	
Volketswil	In der Höh 28–48	90'930'000.00	
Wattwil	Elanca	31'050'000.00	
Total gemischt genutzte Liegenschaften		396'419'900.00	37%

Neubauten

Ort	Strasse/Nr.	Marktwert	Anteil
Kreuzlingen	Sägestrasse 3–5	27'324'710.35	
St.Gallen	Ulmenstrasse 9–11	36'689'230.35	
St.Gallen	Wolfgangweg	10'117.95	
Steffisburg	Scheidgasse	9'514.40	
Winkel	Seebnerstrasse 11–13	7'948'182.40	
Total Neubauten		71'981'755.45	7%

Bauland

Ort	Strasse/Nr.	Marktwert	Anteil
St.Gallen	Wolfganghof (Bauland)	10'527'000.00	
Total Bauland		10'527'000.00	1%

Impressum

Herausgeberin: St.Galler Pensionskasse

Gestaltung und Realisation: Cactus AG

Fotos: Umschlag / Seite 2/10/52/55: Relocation Service

Seite 59: Sandro Reichmuth

Druck: Druckerei Brücker AG



St.Galler Pensionskasse
Rosenbergstrasse 52
9001 St.Gallen

www.sgpk.ch